

WISSENSCHAFTLICHE DISKUSSIONSPAPIERE

Heft 101

Harald Schenk, Sebastian Götte

Evaluation der Erprobung des Modells einer gestreckten Abschluss-/ Gesellenprüfung in Elektroberufen

Bericht zur
gestreckten Abschluss-/Gesellenprüfung Teil 1

Im Februar 2008

Schriftenreihe
des Bundesinstituts
für Berufsbildung
Bonn

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten

Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSIONSPAPIERE des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden durch den Präsidenten herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.

Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.2 - Kommunikation
- Veröffentlichungen -
53142 Bonn

Bestell-Nr.: 14.101

Copyright 2008 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Internet: www.bibb.de

E-Mail: zentrale@bibb.de

Umschlaggestaltung: Hoch Drei Berlin

Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Printed in Germany

ISBN 978-3-88555-836-1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	5
Einführung	7
Neuordnung der Elektroberufe	8
Erprobung der neuen Prüfungsform	11
1 Ergebnisse der Evaluation (quantitative und qualitative Erhebung)	13
2 Erhebungsdesign und Feldverlauf	21
2.1 Erhebungsdesign der Evaluation	21
2.1.1 Zielgruppen	21
2.1.2 Aufbau der Untersuchung	21
2.2 Feldverlauf und Ausschöpfung	23
2.2.1 Feldverlauf	23
2.2.2 Ausschöpfungsquoten	23
2.2.3 Regionale Verteilung	25
3 Ergebnisse der quantitativen Befragung im Einzelnen	28
3.1 Auszubildende	28
3.1.1 Schulbildung der Befragten	28
3.1.2 Gewichtung der GAP Teil 1	29
3.1.3 Anforderungen der GAP Teil 1	30
3.1.4 Gesamtbeurteilung der GAP Teil 1	32
3.1.5 Offene Anregungen, Wünsche, Kritik	34
3.2 Ausbildungsbetriebe	35
3.2.1 Struktur der Ausbildungsbetriebe	35
3.2.2 Einfluss der GAP Teil 1 auf die Ausbildung	36
3.2.3 Gestaltung und Inhalte der GAP Teil 1	39
3.2.4 Umsetzungsaufwand und Einfluss auf die Motivation der Beteiligten	42
3.2.5 Offene Anregungen, Wünsche, Kritik	44
3.3 Berufsschulen	45
3.3.1 Struktur der Berufsschulen	46
3.3.2 Organisatorische Anforderungen durch die GAP Teil 1	46
3.3.3 Anforderungen der GAP Teil 1 und Motivation der Beteiligten	49
3.3.4 Offene Anregungen, Wünsche, Kritik	51

3.4	Kammern	52
3.4.1	Struktur der Kammern	52
3.4.2	Zeitaufwand durch die GAP Teil 1	53
3.4.3	Einschätzung des Gesamtaufwands durch die GAP Teil 1	55
3.4.4	Offene Anregungen, Wünsche, Kritik	56
4	Literaturhinweise	57
5	Anhang	
	Fragebogen	
	Interviewleitfäden	

Vorwort

Mit dem Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnungen für die Elektroberufe zum 1. August 2003 wurden gleichzeitig Erprobungsverordnungen zur neuen Ausbildungs- und Prüfungsform „gestreckte Abschluss-/Gesellenprüfung“ erlassen. Um Erfahrung mit der neuen Prüfungsform zu gewinnen, hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Verordnungen über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung in den neun Elektroberufen und einer begrenzten Anzahl weiterer Berufe zunächst bis zum 31. Juli 2007 zeitlich begrenzt.

Mit einer Weisung des Ordnungsgebers erhielt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) den Auftrag, in ca. 20 ausgewählten Berufen des dualen Systems „Evaluierungen der Erprobung des Modells einer gestreckten Abschlussprüfung“ durchzuführen. Die hier vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die neuen Elektroberufe von 2003 für Industrie und Handwerk.

Die gestreckte Abschluss-/Gesellenprüfung (GAP) besteht aus zwei Teilen. Die bisherige Zwischenprüfung entfällt in diesen Berufen und wird durch Teil 1 der GAP ersetzt. Das Ergebnis von Teil 1 fließt zu 40% in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein. Mit dieser neuen Prüfungsform sollen bereits frühzeitig der überwiegende Teil der Kernqualifikationen aber auch schon berufsspezifische Fachqualifikationen abgeprüft werden. Die weitere Ausbildung konzentriert sich dann auf die arbeitsprozessbezogenen Tätigkeiten der jeweiligen Fachqualifikation.

Die Befragung zu dieser Untersuchung wurde vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHT) und vom Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) unterstützt. Maßgebliche organisatorische Hilfe bei der örtlichen Umsetzung leisteten die Kammern, Innungen und Prüfungsausschüsse. Ihnen allen, aber auch den Auszubildenden, Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen, die zum Gelingen beigetragen haben, möchte ich meinen Dank aussprechen. Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Rücklaufquote ca. 34 Prozent betragen hat. Somit lassen sich aus den Ergebnissen der Auswertung allgemein vertretbare Aussagen ableiten.

Zur Auswertung der 3043 eingegangenen Fragebogen und der Durchführung der 24 leitfadengestützten Interviews beauftragte das BIBB einen externen Dienstleister.

Nach der Auswertung der Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Untersuchung zeigt sich, dass die neue Prüfungsform der gestreckten Abschluss-/Gesellenprüfung mehrheitlich Zustimmung findet und von der Praxis angenommen wird.

Harald Schenk

Bonn, Februar 2008

Einführung

Es ist zunehmend zu beobachten, dass die der Ermittlung des Ausbildungsstandes dienende Zwischenprüfung¹ in den Elektroberufen nur geringe Bedeutung beigemessen wird. Vor dem Hintergrund dieses Bedeutungsverlustes und des mit der Durchführung der Zwischenprüfung gleichwohl verbundenen, nicht unerheblichen Aufwandes hat die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in ihrem Beschluss vom 22. Oktober 1999 zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung u. a. vereinbart zu prüfen, ob Zwischenprüfungen zukünftig noch notwendig sind. Dazu ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen des Bundes, der Länder und der Sozialpartner gebildet worden, die sich seit Frühjahr 2000 mit diesem Themenkomplex befasst. Sie hat das Modell einer gestreckten Abschlussprüfung² entwickelt, bei der in der Regel nach zwei Jahren anstelle der derzeit nicht bewerteten Zwischenprüfung ein erster Teil der Abschlussprüfung durchgeführt wird. Angesichts dieser neuen Prüfungsstruktur sollen die Auswirkungen für die Berufsausbildung zunächst in einem Feldversuch erprobt werden (§ 28 Abs. 3 BBiG bzw. § 27 Abs. 2 HwO). Die Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, das Modell der gestreckten Prüfung vorrangig in gewerblich-technischen Berufen zu erproben. Die Struktur der gestreckten Abschlussprüfung, die nur bei Ausbildungsberufen mit einer Ausbildungsdauer ab drei Jahren möglich sein soll, sieht dabei wie folgt aus:

Die Zwischenprüfung wird bewertet und gewichtet und als Teil 1 in das Abschluss-Gesamtergebnis einbezogen; das Gesamtergebnis wird aus Teil 1 und Teil 2 der Zwischenprüfung gebildet. Dabei beträgt in den Elektroberufen der Anteil von Teil 1 an der Abschlussprüfung 40 %. Die Prüfung von Teil 1 findet in der Regel am Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt und bezieht sich auf Ausbildungsinhalte aus den ersten 18 Ausbildungsmonaten sowie auf den dafür wesentlichen Berufsschulunterricht. Eine eigenständige Wiederholbarkeit von Teil 1 ist nicht vorgesehen, da Teil 1 keine selbstständige Teilprüfung, sondern Teil einer Gesamtprüfung ist. Die Wiederholung von Teil 1 erfolgt daher im Rahmen der zweimaligen Wiederholungsmöglichkeit der Abschlussprüfung (§ 34 Abs. 2 BBiG bzw. § 31 Abs. 1 HwO).

Teil 2 der Abschlussprüfung wird am Ende der Ausbildungszeit durchgeführt und bezieht sich auf die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den dafür wesentlichen Berufsschulunterricht. Allerdings sollen Inhalte, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung gewesen sind, nur noch insoweit einbezogen werden, als es für die nach § 35 BBiG zu treffende Feststellung der Berufsfähigkeit erforderlich ist. Die gestreckte Abschlussprüfung ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 sowie in Teil 2 ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Mangelhafte und ungenügende Leistungen in Teil 1 hingegen sollen durch die Ergebnisse in Teil 2 ausgeglichen werden können. Wegen der Befristung der Erprobung auf fünf Jahre ist für die Ausbildungsverhältnisse, die bei Außerkrafttreten der Erprobung bestehen, eine Übergangsregelung erlassen worden, damit diese Auszubildenden die Abschlussprüfung noch nach den Vorschriften der gestreckten Abschlussprüfung ablegen können.

¹ § 42 Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112)

² BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2002 (Teil II), Seite 389ff

Neuordnung der Elektroberufe

Das Verfahren zur Neuordnung des Berufsfeldes Elektrotechnik wurde nach mehrjähriger Erarbeitung mit der Inkraftsetzung von vier Verordnungen über die Berufsausbildung zum 01.08.2003 abgeschlossen. Zum zweiten Mal nach 1987 wurden die Elektroberufe damit umfassend modernisiert.

Warum war die Neuordnung der industriellen und handwerklichen Elektroberufe notwendig? Der technische und organisatorische Wandel in den Betrieben beschleunigt sich zusehends. Folgende Entwicklungen stehen dafür exemplarisch:

- Qualitäts- und Managementsysteme werden in immer mehr Unternehmen und Betrieben eingeführt.
- Dezentrale Organisationsstrukturen verlagern immer mehr organisatorische und auch kaufmännische Verantwortung auf die Ebene der Facharbeiterinnen und Facharbeiter.
- Kundenorientierung, Flexibilität und kontinuierliche Verbesserungsprozesse stellen gerade die Facharbeiterebene vor neue Herausforderungen.
- Betriebliche Prozesse sind heute ohne Informations- und Kommunikationstechnik unverzichtbar und stellen einen wesentlichen Faktor für die Veränderungen in den modernen Betriebsabläufen dar.
- Die Informationstechnik macht Arbeitsteilung erst möglich. Der Grundstein dafür ist in der Elektro- und Informationstechnik durch die enormen Fortschritte in Mikroelektronik und Software entstanden.
- Englisch wird immer mehr zur Umgangssprache der Elektrotechnik und Elektronik und natürlich zur Kommunikationssprache international aufgestellter Unternehmen.
- Die Wertschöpfung in der Elektrobranche verlagert sich weg von der Hardware hin zu Software und Services.

Kernpunkt der neuen Ausbildungsstruktur und ihrer Inhalte ist die konsequente Orientierung an beruflich bedeutsamen Arbeitsabläufen, die mit den 1997-1998 eingeführten Ausbildungen zum Mechatroniker, Mikrotechnologen und den IT-Berufen begonnen wurde. Mit der Neuordnung der industriellen und handwerklichen Elektroberufe stellten sich neue Anforderungen an die Ausbildung. Diese ergaben sich aus

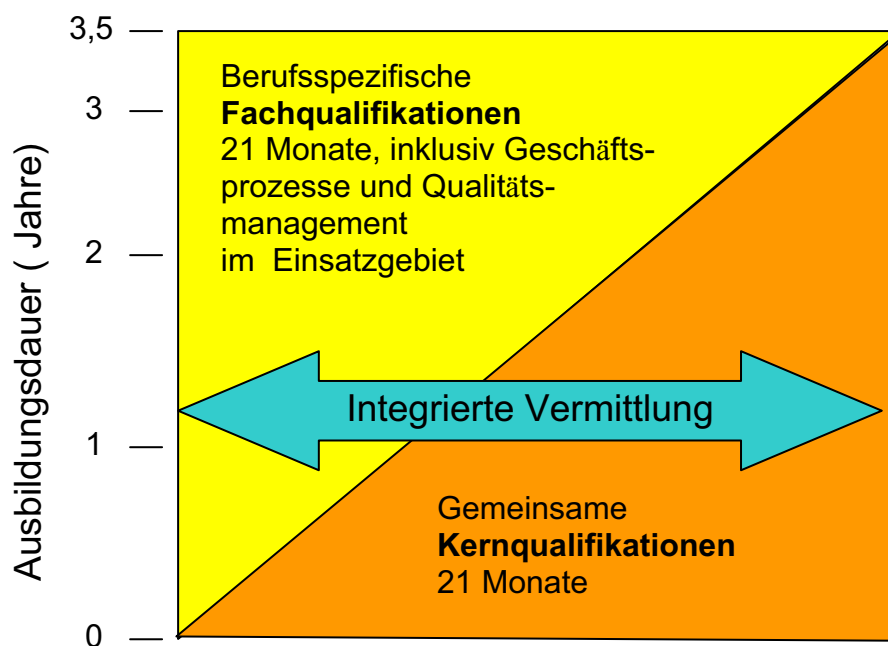
- Neuschneidung der Berufe
- Implementation teilweise aus Vorgängerberufen
- Abschaffung der Fachrichtungen bei den industriellen Elektroberufen
- Gliederung nach Zeitrahmen
- Prozessorientierung
- neuen Technologien
- neue Prüfungsstruktur (gestreckte Abschluss-/ Gesellenprüfung)
- neue Kooperation mit dem Lernort Berufsschule

Als Ergebnis des Neuordnungsverfahrens entstanden im Berufsfeld Elektrotechnik insgesamt neun neue bzw. neu geordnete Berufe, die sich folgendermaßen auf den industriellen und handwerklichen Bereich aufteilen:

industrielle Elektroberufe	handwerkliche Elektroberufe
<ul style="list-style-type: none"> • Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik • Elektroniker/-in für Betriebstechnik • Elektroniker/-in für Geräte und Systeme • Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme • Elektroniker/-in für Luftfahrt-technische Systeme • Systeminformatiker/-in 	<ul style="list-style-type: none"> • Elektroniker/-in Fachrichtung <ul style="list-style-type: none"> - Energie- und Gebäudetechnik - Automatisierungstechnik - Informations- und Telekommunikationstechnik • Systemelektroniker/-in
<ul style="list-style-type: none"> • Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik 	

Der Ausbildungsberuf Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik kann im industriellen oder handwerklichen Wirtschaftsbereich ausgebildet werden.

Im folgenden Schaubild ist die Struktur der neugeordneten Elektroberufe dargestellt:



Allen Berufen sind folgende Eckwerte gemeinsam:

- Die Ausbildungsdauer beträgt 3 ½ Jahre.
- Die schulischen Rahmenlehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert und haben eine gemeinsame Grundstufe im 1. Ausbildungsjahr.
- Die bisherige Zwischenprüfung entfällt und wird durch den Teil 1 einer gestreckten Abschluss-/ Gesellenprüfung ersetzt.

Struktur der gestreckten Abschluss-/Gesellenprüfung in ausgewählten Elektroberufen

	Teil 1			Teil 2			
	komplexe Arbeitsaufgabe: 10 Std.	Arbeitsaufgabe			Arbeitsaufgabe		
neugeordnete Elektroberufe 2003	Arbeitsaufgabe	situative Gesprächsphasen	schriftliche Aufgabenstellungen	betrieblicher Auftrag / Kundenauftrag ----- praktische Aufgabe	Fachgespräch	Prüfungsdauer	3 Prüfungsbereiche
Elektroniker/-in für Betriebstechnik (BBiG)	eine	10 Min.	120 Min.	18 Std. ----- 11"+7 ^ Std.	30 Min. ----- 20 Min.	* ----- 7 ^ Std.	Systementwurf 120 Min. Funktions- u. Systemanalyse 120 Min. Wirtschafts- u. Sozialkunde 60 Min.
Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik (BBiG / HwO)	eine	10 Min.	120 Min.	18 Std. ----- 11"+7 ^ Std.	30 Min. ----- 20 Min.	* ----- 7 ^ Std.	Systementwurf 120 Min. Funktions- u. Systemanalyse 120 Min. Wirtschafts- u. Sozialkunde 60 Min.
Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (HwO)	eine	10 Min.	120 Min.	17 Std.	20 Min.		Systementwurf 120 Min. Funktions- u. Systemanalyse 120 Min. Wirtschafts- u. Sozialkunde 60 Min.

Zeitangaben: höchstens

* Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Auftrags die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.

" Vorgabezeit : Vorbereitung der praktischen Aufgabe

^ Vorgabezeit: Durchführung der praktischen Aufgabe

Erprobung der neuen Prüfungsform

Rechtliche Grundlage zur Erprobung der neuen Prüfungsform bilden die vier Erprobungsverordnungen³ vom 3. Juli 2003.

Seit Juni 2006 wird die gestreckte Abschluss-/Gesellenprüfung in den Elektroberufen im Rahmen dieses Forschungsvorhabens einer Evaluation unterzogen.

Die Sozialpartner der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Vertreter der zuständigen Bundesministerien trafen sich im Februar 2007 im Bundesinstitut für Berufsbildung zu einem Spitzengespräch, um die Modalitäten des Evaluierungsauftrags zu erörtern.

Danach konzentriert sich die Untersuchung, die sich weitgehend an den anderen Evaluierungen orientiert, auf drei der insgesamt neun neu geordneten Elektroberufe, ohne dass damit ein Substanzverlust verbunden ist.

Es wird festgelegt, dass die Befragungen im industriellen Bereich nur für

- **Elektroniker/-in für Betriebstechnik**

und im Bereich Elektrohandwerk für

- **Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik**
- **Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik**

den Rahmen der Felduntersuchung darstellen.

Ein Kriterium für die Auswahl eines industriellen und eines handwerklichen Berufes ist der Maximalwert bei den Ausbildungsvertrags-Neuabschlüssen 2004.

Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) wünscht im Rahmen der Felduntersuchung auch die Einbeziehung derjenigen handwerklichen Elektroberufe, die nur wenige Ausbildungsverträge aufweisen. Daher umfasst die Untersuchung auch die Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik.

Da die Erprobungsverordnung vom 3. Juli 2003 bis zum 31. Juli 2007 befristet war, standen folgende Alternativen zur Entscheidung an:

- die Ausbildungsordnung vom 3. Juli 2003 bleibt weiter gültig; oder
- die Erprobungsverordnung wird verlängert; oder
- wie realisiert, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine geänderte Ausbildungsverordnung für die industriellen Elektroberufe zum 1. August 2007 in Kraft gesetzt und die gestreckte Abschlussprüfung als reguläre Prüfungsstruktur festgeschrieben.

³ Vgl. Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen vom 3. Juli 2003 (BGBl. I Nr. 31, S.1226);
Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik / zur Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik vom 3. Juli 2003 (BGBl. I Nr. 31, S. 1238);
Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Elektroniker / zur Elektronikerin vom 3. Juli 2003 (BGBl. I Nr. 31, S. 1130);
Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Systemelektroniker / zur Systemelektronikerin vom 3. Juli 2003 (BGBl. I Nr. 31, S. 1143)

Die Überführung der Erprobungsverordnung in die geänderte Ausbildungsordnung hat zusätzlich folgende zeitliche Korrekturen nach sich gezogen:

- 1.) Die Prüfungsstrukturen mit gestreckter Abschlussprüfung einschließlich deren Gewichtung bleiben bestehen.
- 2.) Die Prüfungszeit wird im Teil 1 (komplexe Arbeitsaufgabe) von höchstens zehn auf höchstens acht Stunden reduziert; der Umfang der schriftlichen Aufgabenstellungen wurde von höchstens 120 Minuten auf höchstens 90 Minuten reduziert.
- 3.) Die Prüfungszeit wird im Teil 2 (Variante betrieblicher Auftrag) teilweise gekürzt (bisherige Zeiten in Klammern):

	Prüfungszeiten / Stunden	
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	18	(18)
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	18	(18)
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	20	(24)
Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	24	(30)
Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme	18	(18)
Systeminformatiker/-in	20	(24)

- 4.) Die Prüfungszeit wird im Teil 2 (Variante praktische Aufgabe) durchgängig in allen industriellen Elektroberufen von 18 auf 14 Stunden gekürzt. Die gesondert ausgewiesene Durchführungszeit wird von sieben auf sechs Stunden gekürzt.
- 5.) Bei den schriftlich zu prüfenden Prüfungsbereichen gibt es keine Änderungen.
- 6.) Die Ausbildungsrahmenpläne und Rahmenlehrpläne bleiben unverändert.

Diese Änderungen gelten für neue Ausbildungsverhältnisse ab dem 1. August 2007. Bei den Berufsausbildungsverhältnissen, die bei Inkrafttreten der Verordnung bestehen, sind die bisherigen Vorschriften weiter anzuwenden, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung der Vorschriften der neuen Verordnung⁴. Damit haben sowohl Erkenntnisse aus der Praxis als auch Untersuchungsergebnisse zur Verringerung der Prüfungszeiten beigetragen.

Im Gegensatz zu den industriellen Elektroberufen hat sich der Ordnungsgeber bei den handwerklichen Elektroberufen für eine Verlängerung der Erprobung bis zum 31. Juli 2009 entschieden. Die hier noch anstehende Evaluierung der GAP Teil 2 wird dazu beitragen, ein Gesamtbild der neuen Prüfungsform in diesem Wirtschaftsbereich zu erhalten.

⁴ Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen vom 24. Juli 2007 (BGBl. I Nr. 36, S. 1678)

1 Ergebnisse der Evaluation

Im ersten Absatz sind die zusammengefassten Ergebnisse der **quantitativen Befragung** auf der Basis der zugrunde liegenden Fragestellungen beschrieben.

Im zweiten Absatz der jeweiligen Fragestellung befinden sich die Ergebnisse der **qualitativen Leitfadengespräche**. Sie dienen zur Vertiefung spezifischer Inhalte der Befragung und zur Aufnahme von Anregungen und Kritik der beteiligten Interessengruppen. Die Gespräche wurden schriftlich protokolliert und sind auf einem Tonträger gespeichert. Hierbei gewonnene Informationen wurden anhand eines Analyserasters zusammengefasst. Die wichtigsten Erkenntnisse sind thematisch nach diesen Fragestellungen geordnet dargestellt.

1. Eignet sich die gestreckte Abschlussprüfung als neue Prüfungsstruktur für die neuen Elektro-Ausbildungsberufe oder setzt sie bestimmte Strukturen in der Ausbildung voraus?

(1) Die gestreckte Abschlussprüfung ist als neue Prüfungsstruktur für die untersuchten Elektro-Ausbildungsberufe grundsätzlich geeignet und wird von allen Beteiligten mit kleineren Einschränkungen angenommen. Die Vorteile der GAP Teil 1 wurden erkannt und die bisher beobachteten Nachteile (z. B. der höhere Aufwand) können entweder durch Routine ausgeglichen oder durch kleinere Modifizierungen minimiert werden.

Strukturelle Anpassungen sind – wenn überhaupt – dann nur in geringem Maße notwendig. Hierzu zählen z. B. die zeitliche Feinabstimmung der Prüfung mit den Ausbildungsplänen in Betrieb und Berufsschule sowie eine mögliche Absenkung der Gewichtung von 40 auf 35 oder 30 Prozent.

(2) Die strukturellen Voraussetzungen für die gestreckte Abschlussprüfung sind mittlerweile grundsätzlich in allen Fällen geschaffen worden. Sie weisen allerdings unterschiedliche Qualitäten auf und es werden bzw. wurden unterschiedliche Problemlösungsstrategien verfolgt. Die Anpassung der strukturellen Voraussetzungen sind/waren vor allem in folgenden Bereichen notwendig:

a) Anpassung der materiell-technischen Strukturen für die Prüfungsdurchführung: Vor allem in den kleineren Ausbildungsbetrieben war die Erstanschaffung von neuen Geräten und Materialien notwendig und damit aufwendig. In größeren Einrichtungen und in solchen, wo auch kommunale und staatliche Förderprogramme griffen, konnten diese strukturellen Herausforderungen schon frühzeitig und problemlos gelöst werden. Vor allem in Ausbildungsbetrieben großer Unternehmen gibt es hier keine Probleme, da es einen ständigen Anpassungsprozess der Ausbildung an neueste Technologien gibt.

b) Die personelle Struktur der Prüfungsvorbereitung und Abwicklung bereitet die größten Anpassungsprobleme. Sowohl die Ressourcen der Berufsschulen als auch der Unternehmen, auch der größeren, sind hier begrenzt. Die Bereitschaft der Unternehmen, Prüfer zu stellen, hat abgenommen, alte Prüfer haben sich mit

der neuen Prüfungsordnung aus der aktiven Mitarbeit verabschiedet, das Zeitbudget der Berufsschullehrer für die Prüfungstätigkeit ist vielerorts nicht zufriedenstellend geregelt. Nur in Bayern wurden wir auf eine staatliche Regelung aufmerksam gemacht, die den Anteil der Prüfungszeiten für Berufsschullehrer optimal regelt. Dort kommt man damit auch gut zurecht. Insgesamt wurden das Zeit- und Ressourcenproblem stärker thematisiert als die zum Teil notwendige Neuanschaffung von Material und Technik.

- c) Den Anpassungen an die räumlichen Erfordernisse für die Prüfungsabwicklung wird in Absprache zwischen den Kammern, den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen entsprochen. Hier findet eine gegenseitige Ressourcennutzung statt. Einige Auszubildende äußerten Kritik an den genutzten Räumen zur Absolvierung des theoretischen sowie praktischen Prüfungsteils. So fanden sie zum Einen nicht die nötige Ruhe zur Beantwortung der schriftlichen Aufgaben, zum Anderen wurden im Rahmen des praktischen Teils keine ausreichende Anzahl an Prüfplätzen bzw. Messgeräten zur Verfügung gestellt. Demgegenüber waren Auszubildende, die sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung in den Räumen der eigenen Firma absolvierten, mit den Gegebenheiten vollauf zufrieden.
- d) Der Aufbau eines Prüfungsfundus, aus dem die Prüfungskommissionen schöpfen können, wird zum Beispiel in den neuen Bundesländern bei den Handwerkskammern und Innungen für den Fachbereich der Energie- und Gebäudetechnik verfolgt. Es wäre dann jedes der beteiligten Länder alle fünf Jahre für die Erstellung der Prüfungsaufgaben für Teil 1 der GAP im Handwerk verantwortlich. Damit soll die Standardisierung der Prüfungsanforderungen auf das nun geforderte Niveau der gestreckten Abschlussprüfung gebracht werden.
- e) Die Kammern und Innungen haben durch Informationsveranstaltungen und ständigen Kontakt der dortigen Koordinatoren mit den Prüfungsausschüssen das Neue an der gestreckten Abschlussprüfung vermittelt und das Anforderungsbewusstsein erzeugt. Akzeptanzprobleme werden partiell bei den kleinen Handwerksbetrieben registriert (Ressourcenproblem), kaum bei den Überbetrieblichen Ausbildungsstätten oder in den Berufsschulen. Die Durchführung spezieller Schulungen im Vorfeld der Einführung der GAP bestätigen vor allem Ausbilder, die auch Mitglied im Prüfungsausschuss sind. Die übrigen Betriebe haben nicht an Schulungen teilgenommen und bemängeln im Gegenteil, dass es solche Angebote von Seiten der Kammern nicht gegeben hat. Diese Befragten hätten anfängliche Unklarheiten gerne durch den Besuch einer Informationsveranstaltung behoben, und wünschen sich entsprechende Schulungen für die Zukunft. Im Gegenzug wird auch von einigen Kammern thematisiert, dass insbesondere die kleinen Unternehmen schwierig auf den aktuellen Informations-Stand über die neue Prüfungsordnung zu bringen sind, da deren Zeitbudget oft sehr begrenzt ist und daher eine Teilnahme an Info-Veranstaltungen erschwert wird. Eine Kammer reagierte darauf mit speziellen Ausbildungsbetreuern, die die Kleinunternehmen regelmäßig besuchen.

2. Welchen Einfluss hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die bisherigen Möglichkeiten der Betriebe, die Vermittlung der bis zu den jeweiligen Prüfungsterminen zu vermittelnden Ausbildungsinhalte insbesondere zeitlich flexibel zu gestalten?

(1) Eine Änderung der zeitlichen Flexibilität konnte bei den Betrieben bisher überwiegend nicht beobachtet werden. Falls dies doch der Fall war, dann ging diese eher in die positive Richtung. Vor allem im Handwerk bestand noch große Unklarheit darüber, inwieweit die GAP Einfluss auf die bisherigen Vermittlungsstrukturen haben wird.

(2) Die gestreckte Abschlussprüfung bewirkt weitgehend die zeitlich flexible Vermittlung der Ausbildungsinhalte. Die Ausbildungspläne in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb sind nicht immer synchron, was aber sowohl von den Auszubildenden als auch von den Lehrkräften nicht als problematisch angesehen wird. In den meisten Fällen klappt die Absprache zwischen den Akteuren so gut, dass dennoch ein Ineinandergreifen von Theorie und Praxis möglich ist.

Im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung ergibt sich unter Berufsschullehrern sowie unter Ausbildern ein einheitliches Bild. Die Schulen starten ca. ein bis zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit einer Stoffwiederholung und Übungen anhand alter Prüfungsaufgaben. In den Betrieben beginnt die direkte Vorbereitung etwa zwei bis drei Wochen vor der Prüfung. Hier können die Auszubildenden in Werkstätten oder Projekten für den praktischen Prüfungsteil üben. Generell sehen Lehrer und Ausbilder die Zeit vom ersten Ausbildungstag an als Prüfungsvorbereitung, denn jeder Tag trägt zum Erlernen des notwendigen Stoffes bei.

2.1 Hat diese neue Prüfungsstruktur Auswirkungen auf die Qualität der Vermittlung von Ausbildungsinhalten?

(1) Die vielfach betonte Motivationssteigerung bei den Auszubildenden und in geringerem Maße auch bei Ausbildern kann durchaus zu einer Zunahme der Qualität bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte führen. Insbesondere dürfte sich der Effekt positiv auf die Gesamtausbildung auswirken, dass den Auszubildenden jetzt frühzeitig die Bedeutung des stetigen Lernens klar wird und es nicht zu einer Überforderung am Ende der Lehrzeit kommt.

(2) Hier werden keine Probleme seitens der Berufsschulen oder Ausbildungsbetriebe signalisiert. Dort, wo schon länger im Blockunterricht gearbeitet wird, ist die lernfeldorientierte Ausbildung quasi schon vor der Einführung der gestreckten Abschlussprüfung Praxis gewesen. Und da, wo ein kontinuierlicher Jahresrhythmus in der berufsschulischen und praktischen Ausbildung herrschte, ist die Umstellung relativ problemlos vollzogen worden. In den Betrieben wurde auch vor Einführung der GAP mehrheitlich bereits kunden- und projektorientiert gearbeitet, so dass hier keine größeren Veränderungen wahr genommen werden.

3. Verändert die gestreckte Abschlussprüfung dadurch, dass bestimmte Ausbildungsinhalte bereits mit Teil 1 in der Regel nach zwei Jahren abgeprüft werden, den Aussagewert der Abschlussprüfung im Hinblick auf die Berufsbefähigung?

(1) Der Aussagewert der Berufsbefähigung wird insofern erhöht, als bereits frühzeitig eine reale Leistungsbewertung stattfindet. Durch die Lernfeldorientierung wird darüber hinaus praxisnäher unterrichtet.

Dies wird in den meisten Fällen positiv betrachtet, vereinzelt werden dadurch aber auch eine frühzeitige Demotivation oder ungünstige Situation befürchtet, wenn eine weniger gut abgeschlossene GAP Teil 1 mit 40 Prozent in die Bewertung der Ausbildung eingeht. Hier könnte möglicherweise eine Absenkung auf 35 oder 30 Prozent Abhilfe schaffen.

(2) Generell wird die Prüfung als nicht leichter oder schwerer bewertet, sondern einfach als „anders“. Während früher mehr Faktenwissen gefordert war, geht es heute mehr um Kompetenzen. Die Prüfung ist praxisnäher geworden, da arbeitsprozessorientiert geprüft wird. Die Prüflinge müssen Zusammenhangsdenken zeigen, selbstständig Entscheidungen treffen und argumentieren können. Insgesamt wird der theoretische Teil der GAP Teil 1 schwieriger wahrgenommen als der praktische – der Notendurchschnitt der Auszubildenden liegt hier um etwa eine Note tiefer als im Praxisteil. Der Aussagewert der GAP Teil 1 unterscheidet sich in zwei Aspekten:

a) Die Befähigung der Auszubildenden zur späteren beruflichen Tätigkeit: Diese wird durch die Prüfung in einer praktischen Aufgabe nachgewiesen und ist damit zielführend in Richtung Abschlussprüfung. Hier besteht weitestgehend Einigkeit unter den am pädagogischen Prozess beteiligten Akteuren.

b) Der Einfluss des Ergebnisses des ersten Teils der gestreckten Abschlussprüfung auf das Gesamtergebnis: Hier gehen die Meinungen vor Ort auseinander. Neben der Akzeptanz der 40/60-Regelung finden sich Stimmen, die von der Einführung einer 50/50-Regelung bis zu einer 25/75-Regelung reichen. In einem Fall werden auch lernfeldabschließende Teilprüfungen vorgeschlagen, die mit einer gewissen Punktzahl in die Abschlussprüfung eingehen sollen. Zudem wird mehrfach der Wunsch geäußert, auch die Schulnoten in die Abschlussbewertung einfließen zu lassen. Denkbar wäre hier z. B. eine Wertigkeit von 20 Prozent Schulnoten / 20 Prozent GAP Teil 1 / 60 Prozent GAP Teil 2. Dieser Wunsch wird jedoch ambivalent betrachtet. Der Vorteil eines solchen Modells besteht darin, dass die Lehrer in der Schule mehr Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten. Auf der anderen Seite würde diese Regelung eher praktisch begabten Auszubildenden den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zusätzlich erschweren. In allen Vorschlägen geht es darum, dass

- die Orientierungsmöglichkeiten der Auszubildenden bezüglich ihrer Leistungsentwicklung während der Ausbildung optimiert werden sollen,
- damit der Leistungsdruck als Stimulus für diszipliniertes Lernen erhöht wird (Dieses wird insbesondere durch Lehrer und Ausbilder für Auszubildende mit geringeren intellektuellen Fähigkeiten gefordert.),

- der punktuelle Bewährungsdruck, mit dem ein Risiko des Versagens durch schlechte Tagesform in Prüfungen behaftet ist, abgebaut wird und die Chancen für gute Prüfungsergebnisse steigen, bzw. eine realistische Bild über das Leistungsspektrum der Auszubildenden über die gesamte Ausbildungszeit entsteht.

Lehrer befürchten einen Niveauabfall im Grundwissen, da dieses zu wenig geprüft werde und nur eine untergeordnete Rolle spiele bzw. der praktischen Prüfungsaufgabe nachgeordnet sei.

Darüber hinaus wurde das Problem angesprochen, dass Inhalte aus Teil 1 nicht noch einmal in Teil 2 geprüft werden, man also den möglichen Wissenszuwachs bei den Auszubildenden nicht testen kann. Andererseits wurde einmal im Bereich der Maschinen- und Antriebstechnik die Problematik benannt, dass eines der wichtigsten Themen dieser Ausbildung (Wickeln) bereits im von PAL erstellten Teil 1 der GAP geprüft wird und nicht noch einmal in Teil 2. Der befragte Ausbilder merkte zudem an, dass die Prüfungsaufgaben in Teil 1 nur auf wenige typische Inhalte der Ausbildung zum Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik abzielen und damit nicht zielführend für den Nachweis der Berufsbefähigung sind.

3.1 Führt die neue Prüfungsstruktur in den Betrieben, den Prüfungsausschüssen und den Berufsschulen zu einer Reduzierung oder zu einer Ausweitung des Prüfungsaufwandes?

- (1) Eine Ausweitung des Prüfungsaufwandes wird von allen Beteiligten gemeldet. Dieser ist vor allem durch die gestiegenen Dokumentationsanforderungen, bei den Prüfungen natürlich auch durch erhöhten Vorbereitungsaufwand erklärbar. Hier ist abzuwarten, inwieweit sich dieser durch einkehrende Routine wieder verringert.
- (2) In den meisten Ausbildungsbetrieben wurde erheblicher Mehraufwand bezüglich der Abwicklung der Prüfungen thematisiert. Dieser konzentriert sich auf folgende Punkte:
 - Höherer Zeitaufwand für die Prüfungsvorbereitung, -abwicklung und -nachbereitung
 - Höherer Personaleinsatz für die Prüfungsabwicklung
 - Höherer anfänglicher Materialeinsatz
 - Bewertungsmodell bzw. Berechnungen der Prüfungsergebnisse

Auszubildende bestätigen aus ihrer Sicht spontan diese Phänomene durch solche Argumente wie: Es gibt zu wenig Prüfeinrichtungen und dadurch entstehen Staus am Ende der Prüfung in der Phase der Qualitätsprüfung und Kontrolle oder Staus vor Standardgeräten, die zur Erstellung des Prüfungsmusters benötigt werden – insbesondere dann, wenn es sich um Universalgeräte handelt, die mehrere Funktionen erfüllen können.

In den Ausbildungsbetrieben, in denen der betriebliche Auftrag Gegenstand des praktischen Teils der Prüfung und dieser fertigungsbezogen ist, d. h. ein tatsächliches Produkt in der Prüfung erzeugt wird, welches dann auch verkauft wird, ist der Materialeinsatz gedeckt und damit unproblematisch. Aus Sicht eines Mitglieds des Prüfungsausschusses ist der betriebliche Auftrag im Rahmen der praktischen Prüfung des 2. Teils der GAP dem gegenüber mit sehr viel Aufwand verbunden, denn alle von Ausbildungsbetrieben eingereichten Aufträge müssen zunächst gelesen, begutachtet und als geeignet eingestuft werden. Für die Mitglieder des Ausschusses bedeutet dies zum Teil die notwendige Einarbeitung in völlig neue Themengebiete und damit in bestimmten Fällen einen enormen Zeitaufwand.

Es wird mehrfach angeregt, das nach mehrheitlicher Meinung der Befragten undurchsichtige und komplizierte Modell zur Berechnung der Prüfungsergebnisse zu überarbeiten. Die beteiligten Akteure verlangen hier nach mehr Transparenz und sehen enormen Klärungsbedarf. Die Berechnungen werden als kompliziert und aufwendig sowie den Auszubildenden schwer vermittelbar empfunden. Auch die Regelung, eine mögliche Wiederholung von Teil 1 oder 2 im Bedarfsfall erst nach Abschluss von Teil 2 durchführen zu können, bewerten insbesondere Vertreter aus den Berufsschulen als wenig praktikabel.

4. Inwieweit hat die neue Prüfungsstruktur Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung entsprechend der Ganzjahresgliederung von schulischen Rahmenlehrplänen?

(1) Generell kann in drei Viertel aller befragten Berufsschulen der Rahmenlehrplan eingehalten werden. Vereinzelt wurde jedoch angemerkt, dass die Prüfungsaufgaben noch nicht optimal mit dem RLP übereinstimmen. Dies wurde auch dadurch deutlich, dass sich sowohl Auszubildende als auch Berufsschulen und Betriebe über Prüfungsaufgaben beschwerten, die noch nicht vermittelt wurden.

(2) In den Berufsschulen wie in den Ausbildungsbetrieben ist der Übergang zur gestreckten Abschlussprüfung hinsichtlich der Strukturierung des Ausbildungsstoffes gut geregelt worden. Hier wurden uns keine Probleme signalisiert. In den Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben, in denen schon länger blockbasiert ausgebildet wird, gehört das projektorientierte Arbeiten bereits zum Alltag. Die Umstellung des Stoffes auf das neue Prüfungssystem war hier kaum mit Änderungsaufwand verbunden. Dort, wo kein Blockunterricht durchgeführt wird, wird dieser als vorteilhafter und erstrebenswert angesehen, da die Abstimmung zwischen Lehrbetrieb und Schule in Bezug auf das neue Prüfungssystem als leichter empfunden wird.

Inhaltliche Änderungen im Unterricht an den Berufsschulen wurden insofern benannt, als dass der Lehrstoff nun nicht mehr fächerorientiert, sondern lernfeld- und problemorientiert behandelt wird. Insgesamt richtet sich die Wissensvermittlung heute, wie von der Industrie ursprünglich gewünscht, stärker an praktischen Kundenaufträgen aus.

Es wird mehrmals von Seiten der Berufsschullehrer empfohlen, die Abschlussprüfung Teil 1 unmittelbar nach Abschluss der erforderlichen Lernfelder durchzuführen, also etwa nach 1,5 Jahren. Dort, wo die Prüfung erst nach dem 2. Lehrjahr statt findet, wirkt sich der Zeitraum zwischen Abschluss der prüfungsrelevanten Lernfelder und dem Stattfinden der Prüfung negativ auf die Lernmotivation und die Prüfungsleistungen aus. Aus Sicht der Auszubildenden wird diese Problematik allerdings nicht thematisiert.

5. Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Motivation der Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule und welche hat sie auf die Ausbildungsbetriebe / Ausbilder?

- (1) Die Motivation ist bei der Mehrheit der Auszubildenden zumindest in einem mittleren Maß gestiegen. Dies beobachten auch die Betriebe und Schulen. Eine höhere Motivation ist auch bei den Ausbildungsverantwortlichen zu verzeichnen, wenn auch in geringerem Maße. Noch weniger stark – aber noch nennenswert – trägt die GAP zu einer Motivationssteigerung bei den Lehrkräften bei.

Insgesamt kommt es also bei allen Gruppen zu einer unterschiedlich stark ausgeprägten Steigerung der Motivation. Inwieweit diese über einen längeren Zeitraum anhält oder nicht, müssen allerdings spätere Untersuchungen zeigen.

- (2) Die Motivation der Auszubildenden ist seit Einführung der gestreckten Abschlussprüfung in den meisten Fällen gestiegen. Das bestätigen die meisten Berufsschullehrer, Ausbilder und Auszubildenden. Dafür werden folgende Gründe genannt wie: die Realitätsnähe der Ausbildung ist gestiegen, bessere Orientierung der Auszubildenden hinsichtlich ihres Leistungsstandes ist nun möglich, der Ernst der Ausbildung tritt nun deutlicher hervor, die Lehrer und Ausbilder haben nun ein besseres Interventionsmittel, die Zielorientiertheit der Ausbildung ist gestiegen, die Durchfallquoten am Ende der Ausbildung sinken, da der Bewährungsdruck einer Prüfung nun auf zwei Zeitpunkte verteilt ist, die Auszubildenden werden schon von Anbeginn der Ausbildung glaubwürdiger auf die Prüfung orientiert.

Bedenken werden in der Praxis hinsichtlich zweier Tendenzen deutlich:

- a) Die 40-Prozent-Regelung des Gewichts von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erscheint einigen Ausbildern und insbesondere Lehrern zu hoch. Leistungsschwache Auszubildende motiviert das eher zur Resignation. Die leistungsorientierende Intention dieser Regelung verkehrt sich bei diesen Auszubildenden möglicherweise ins Gegenteil. (siehe Tabelle 3.4)
- b) Es werden Motivationsunterschiede zwischen Auszubildenden in den Industrieberufen und den Auszubildenden in den Handwerksberufen beobachtet. Dies wird auf das von Lehrern und Ausbildern wahrgenommene unterschiedliche intellektuelle Leistungsniveau zwischen den Auszubildendengruppen zurückgeführt. Auszubildende in den Handwerksberufen haben tendenziell häufiger Hauptschulabschluss und bringen deshalb geringere Voraussetzungen mit als Auszu-

bildende in den Industrieberufen. Die Motivationseffekte des neuen Prüfungssystems der Handwerkslehrlinge sind deshalb problematischer. Eine Absenkung des Gewichts des Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung oder mehrere Zwischenprüfungsteile mit Gewicht für den Gesamtabchluss werden deshalb vereinzelt vorgeschlagen.

Es wird vermehrt Kritik an den Prüfungsaufgaben, die von PAL vorgegeben werden, geäußert: Die Aufgaben werden den geänderten Anforderung aus der neuen Prüfungsordnung noch nicht vollständig gerecht, die Prüfungsaufgaben waren fehlerhaft, alte Prüfungsmodi wie z.B. zu viel Faktenwissen und zu wenig kompetenzorientierte Aufgaben, immer noch Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit klassischen Inhalten, die eher dem alten System entsprechen, bildeten Bestandteile des schriftlichen Aufgabenteils.

Auswirkungen auf die Motivation der Ausbilder

Die meisten Ausbilder und Berufsschullehrer fühlen sich mit der Einführung der gestreckten Abschlussprüfung in ihrer Grundhaltung zur Ausbildung bestätigt. Alle begrüßen und unterstützen die neue Regelung. Sie empfinden eine Stärkung ihrer Führungsrolle im pädagogischen Prozess der Berufsausbildung.

In den Berufsschulen, in denen bereits seit mehreren Jahren Blockunterricht angeboten wird, ist das projektorientierte Arbeiten in der Ausbildung bereits etabliert. Hier empfinden die Lehrer und die Ausbilder das neue Prüfungssystem als persönliche Bestätigung ihres bisherigen pädagogischen Handelns.

Einige Berufsschullehrer beklagen, dass die berufsschulischen Inhalte im Prüfungssystem zu kurz kommen und ihnen damit Interventionsmöglichkeiten verwehrt bleiben.

2 Erhebungsdesign und Feldverlauf

2.1 Erhebungsdesign der Evaluation

2.1.1 Zielgruppen

Die Erprobung der Gestreckten Abschluss-/Gesellenprüfung (GAP) fand im Rahmen dieser Untersuchung in den folgenden Berufen statt:

- Elektroniker/-in für Betriebstechnik (IHK)
- Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik (IHK / HwK)
- Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (HwK)

Um einen umfassenden und allgemeingültigen Blick auf den Erfolg dieser Erprobung zu erhalten, wurden bei der Evaluation alle wichtigen Interessengruppen einbezogen:

- die Auszubildenden als direkt Betroffene
- die Ausbildungsbetriebe als Vermittler des praktischen Wissens
- die Berufsschulen als Vermittler des theoretischen Wissens
- die IHKs bzw. HwKs als Prüfungsverantwortliche

Die Untersuchung in diesen Zielgruppen erfolgte deutschlandweit, um repräsentative Aussagen über den Erfolg der GAP in den genannten Berufen in Deutschland zu erhalten.

2.1.2 Aufbau der Untersuchung

Der Aufbau der Evaluation orientiert sich stark an Vorgängerprojekten, in denen der Erfolg der GAP in anderen Berufen gemessen wurde.⁵ Dementsprechend gliedert sie sich in zwei Teile:

- eine standardisierte Befragung, mittels der quantitative Daten über wichtige Parameter der GAP und deren Auswirkungen erfasst werden sollen
- qualitative Fallstudien mit ausgewählten Vertretern aller Interessengruppen, um einzelne Problemfelder genauer erfassen und begründen zu können

Für den quantitativen Teil der Untersuchung erhielten Vertreter dieser Interessengruppen einen kurzen Fragebogen (siehe Anhang). Die Verteilung und Rückführung dieser Fragebogen übernahmen dankenswerterweise die Kammern, Innungen und Ausbildungsbetriebe. Flächendeckend wurden dabei ca. 20 Prozent der Elektroniker/-innen für Betriebstechnik (EBT) sowie der Elektroniker/-innen Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (EEG) einbezogen. Da im Beruf Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik (EMA) die Auszubildendenzahlen relativ niedrig sind, wurden hier in ausgewählten Kammerbezirken Vollerhebungen durchgeführt. Tabelle 1.1 zeigt die genaue Verteilung der ausgesandten Fragebogen.

⁵ Vgl. z. B. Bertram/Krampe/Schild (2006): Evaluation der Erprobung eines Modells einer gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung in fünf fahrzeugtechnischen Berufen. Bericht zur gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung Teil 1. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Tabelle 1.1: **Verteilung der ausgesandten Fragebogen**

	Betriebs- technik	Maschinen- /Antriebs- technik	Energie- /Gebäude- technik	Gesamt
Auszubildende	3000	250	1550	4800
Ausbildungsbetriebe	1100	105	800	2005
Berufsschulen	1000	65	290	1355
IHKs	420	20	0	440
HwKs	0	20	290	310
Gesamt	5520	460	2930	8910

Im Rahmen des qualitativen Untersuchungsteils waren 24 Fallstudien geplant. Hierbei sollte mit jeweils sechs Vertretern jeder der o. g. Interessengruppen ein ca. 30-minütiges teilstandardisiertes Interview durchgeführt werden. Die konkrete Verteilung der Interviews gliederte sich wie folgt:

Tabelle 1.2: **Verteilung der Fallstudien**

	Betriebs- technik	Maschinen- /Antriebs- technik	Energie- /Gebäude- technik	Gesamt
Auszubildende	2	2	2	6
Ausbildungsbetriebe	2 (+/-)	2 (+/-)	2 (+/-)	6
Berufsschulen	2	2	2	6
IHKs / HwKs	2 (+/-)	2 (+/-)	2 (+/-)	6
Gesamt	8	8	8	24

Zunächst wurden auf Basis der Ergebnisse aus der quantitativen Studie Betriebe und IHKs bzw. HwKs in zwei Gruppen eingeteilt: A) Befragte, die mit der GAP einen höheren Aufwand verbinden (-) und B) Befragte, die mit der GAP einen niedrigeren/gleichen Aufwand verbinden (+). Um ein ausgewogenes Meinungsbild gegenüber der GAP zu erhalten, wurden also sowohl positiv als auch eher negativ eingestellte Ausbilder und Vertreter von IHKs/ HwKs für die Fallstudien ausgewählt (siehe +/- in obiger Tabelle). Darüber hinaus wurde darauf geachtet, eine annähernd ausgewogene räumliche Verteilung der Interviews in Deutschland zu realisieren. Neben Gesprächen mit Ausbildern und Vertretern von IHKs und HwKs waren für die Fallstudien auch Interviews mit Auszubildenden sowie Berufsschullehrern vorgesehen. Dabei wurden die Auszubildenden über die Betriebe erreicht, die auf Basis der Ergebnisse der schriftlichen Befragung für die Fallstudien ausgewählt wurden. Die Berufsschulen wurden jeweils im Umkreis der gewählten IHKs und HwKs gesucht (siehe Übersicht zur genauen regionalen Verteilung unter Abschnitt 2.2.3).

2.2 Feldverlauf und Ausschöpfung

2.2.1 Feldverlauf

Der Feldverlauf gestaltete sich dank der aktiven Mithilfe der Kammern, Schulen und Betriebe weitgehend problemlos. Den Auszubildenden wurden die Fragebogen direkt nach der GAP Teil 1 zum Ausfüllen vorgelegt, was – wie noch gezeigt wird – zu einer erfreulich hohen Rücklaufquote führte. Darüber hinaus war so die Erinnerung an die Prüfung noch frisch und die gemachten Angaben dementsprechend valide.

Auf Grundlage der schriftlichen Fragebogen wurden je Ausbildungsrichtung zwei Betriebe und IHKs bzw. HwKs nach dem oben benannten positiv/negativ-Schema ausgewählt. Auf Grundlage der Adressdaten (Stempel auf dem Fragebogen) wurden im Internet die entsprechenden Ansprechpartner (Ausbildungsverantwortliche) recherchiert. Diese erhielten zunächst schriftlich per E-Mail oder Fax ein personalisiertes Schreiben mit Hintergrundinformationen zur Evaluation sowie der Bitte um Durchführung eines persönlichen Interviews. Die zu interviewenden Berufsschulen wurden ebenfalls im Internet recherchiert, jeweils im Umkreis der für die Fallstudien gewählten IHKs und HwKs.

Ein bis zwei Tage nach Versand der Schreiben wurden die Ansprechpartner telefonisch kontaktiert und in der Mehrzahl der Fälle direkt ein Termin für die Durchführung der Interviews mit ihnen vereinbart. Zum Teil wurde an neue Ansprechpartner vermittelt. Die Ausbilder in den Betrieben wurden neben dem eigenen Interview auch um die Vermittlung eines Auszubildenden, der bereits den ersten Teil der GAP absolviert hat, gebeten.

Für die Durchführung der Interviews reiste jeweils ein Projektmitarbeiter von *aproxima*⁶ zu den Gesprächspartnern in die Betriebe, Berufsschulen und IHKs / HwKs an. Die Gesprächsdauer variierte dabei, insbesondere die Ausbilder in den Betrieben nahmen sich zum Teil mehr Zeit für das Interview und zeigten darüber hinaus ihre Schulungsräume und Lehrwerkstätten. Insgesamt waren alle Gesprächspartner zum Thema aussagefähig und haben ihre Einstellung gegenüber der GAP größtenteils ausführlich dargelegt und begründet.

2.2.2 Ausschöpfungsquoten

Bis zum 27. September 2007 trafen insgesamt 3.004 ausgefüllte Fragebogen ein, was einer Ausschöpfungsquote von 33,7 Prozent entspricht. Dieses sehr gute Ergebnis ist eine Voraussetzung dafür, bei der Auswertung allgemeingültige Aussagen treffen zu können.

Schaut man sich die Rückläufe in den einzelnen Gruppen an, so ergeben sich recht unterschiedliche Werte (vgl. Tabelle 1.3). Hinsichtlich der Berufe konnte bei den EBT die höchste Rate erzielt werden (ca. 35 Prozent), während bei den EMA mit rund 30 Prozent der

⁶ Sebastian Götte, M.A., *aproxima* Agentur für Markt- und Sozialforschung Weimar

niedrigste Wert verzeichnet wurde. Im Hinblick auf die Interessengruppen war vor allem der Rücklauf bei den Auszubildenden erfreulich hoch. So antwortete bei EBT-Prüflingen fast jeder Zweite (49 Prozent) und auch von den EMA- bzw. EEG-Auszubildenden jeweils 43 bzw. 44 Prozent. Von den Ausbildungsbetrieben kamen im Schnitt 27 Prozent der ausgesendeten Fragebogen zurück, bei den Berufsschulen nur 13 Prozent. Die Kammern beteiligten sich mit insgesamt 62 zurückgesandten Fragebogen an der Untersuchung.

Tabelle 1.3: Rücklaufquoten

	Betriebstechnik		Maschinen-/Antriebstechnik		Energie-/Gebäudetechnik		Gesamt	
	N	in %	N	in %	N	in %	N	in %
Auszubildende	1460	48,7	107	42,8	688	44,4	2255	47,0
Ausbildungsbetriebe	326	29,6	21	20,0	206	25,8	553	27,6
Berufsschulen	94	9,4	5	7,7	76	26,2	175	12,9
IHKs	33	7,9	1	5,0	---	---	34	7,7
HWKs	---	---	2	10,0	26	9,0	28	9,0
Gesamt	1913	34,7	136	29,6	996	34,0	3043	33,7

Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Belastbarkeit der Ergebnisse in den einzelnen Gruppen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Anzahl der Fälle in einer Gruppe, desto belastbarer deren Daten. Bei einer Fallzahl von weniger als 100 Fällen, spätestens jedoch bei weniger als 50 Fällen sollte man Ergebnisse mit Vorsicht betrachten. Die so genannte „Vertrauenswahrscheinlichkeit“, also die Wahrscheinlichkeit, dass ermittelte Ergebnisse nicht nur zufällig entstanden sind, wird dann sehr niedrig.

Da also für die in der Tabelle kursiv gesetzten Zellen keine belastbaren Ergebnisse ermittelt werden können, haben wir uns dazu entschlossen, diese – wo möglich – in größere Gruppen zusammen zu fassen. Das betrifft vor allem die Kammern, bei denen wir zunächst nur eine Gesamtauswertung vornehmen (IHK + HwK). Die Gruppen der Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen bei den EMA werden zwar getrennt ausgewiesen, jedoch mit deutlichem Hinweis auf deren geringe Größe.

Im Rahmen der qualitativen Untersuchung wurde ein sehr guter Rücklauf verzeichnet (siehe Tabelle 1.4). Lediglich ein Betrieb hat aufgrund hohen Auftragsaufkommens im Herbst die Durchführung eines persönlichen Interviews abgesagt. Darüber hinaus hat eine Handwerkskammer an den zuständigen Landesinnungsverband verwiesen. Die kontaktierten Berufsschullehrer haben dem Interview ohne Ausnahme zugestimmt. Es wurden insgesamt 20 Einrichtungen angeschrieben, um die 24 Fallstudien realisieren zu können. Die Interviews wurden im Zeitraum vom 04. September bis 02. Oktober 2007 (KW 36 bis 40) durchgeführt.

Tabelle 1.4: Rücklaufquoten Fallstudien

	Bereich	Unternehmen	Stand
Betriebe und Azubis	Betriebstechnik	Groß-Rotorblattfertigung GmbH, Magdeburg	Zusage, 2 Interviews geführt
	Betriebstechnik	DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Dresden	Zusage, 2 Interviews geführt
	Maschinen-/Antriebstechnik	Siemens Professional Education SPE TB Nürnberg, Nürnberg	Zusage, 2 Interviews geführt
	Maschinen-/Antriebstechnik	J. Helmke & Co. Elektrische Maschinen, Hannover / Sarstedt	Zusage, 2 Interviews geführt
	Energie-/Gebäudetechnik	Bildungsverbund Haustechnik Sachsen-Anhalt e.V., Halberstadt	Zusage, 2 Interviews geführt
	Energie-/Gebäudetechnik	Stangl GmbH, Deggendorf	Zusage, 2 Interviews geführt
IHKs / HwKs	Betriebstechnik	Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart, Stuttgart	Zusage, 1 Interview geführt
	Betriebstechnik	Industrie- und Handelskammer Dresden, Dresden	Zusage, 1 Interview geführt
	Maschinen-/Antriebstechnik	Industrie- und Handelskammer Essen, Essen	Zusage, 1 Interview geführt
	Maschinen-/Antriebstechnik	Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach, Mönchengladbach	Zusage, 1 Interview geführt
	Energie-/Gebäudetechnik	Handwerkskammer für München und Oberbayern, München	Zusage, 1 Interview geführt
	Energie-/Gebäudetechnik	Handwerkskammer Halle (Saale) / Elektroinnung Halle, Halle	Verweis an Landesinnungsverband
	Energie-/Gebäudetechnik	Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt der Elektrohandwerke, Magdeburg	Zusage, 1 Interview geführt
Berufsschulen	Betriebstechnik	Werner-Siemens-Schule Stuttgart, Stuttgart	Zusage, 1 Interview geführt
	Betriebstechnik	Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik, Dresden	Zusage, 1 Interview geführt
	Maschinen-/Antriebstechnik	Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Essen	Zusage, 1 Interview geführt
	Maschinen-/Antriebstechnik	Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien, Mönchengladbach	Zusage, 1 Interview geführt
	Energie-/Gebäudetechnik	Städt. Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik, München	Zusage, 1 Interview geführt
	Energie-/Gebäudetechnik	Berufsbildende Schulen I "Max Eyth", Halle	Zusage, 1 Interview geführt

2.2.3 Regionale Verteilung

Ein weiteres Qualitätskriterium für die Stichprobe ist die Übereinstimmung ihrer regionalen Verteilung mit der in der Grundgesamtheit. Zwar sind keine großen Einflüsse der Region auf das Thema GAP zu vermuten, jedoch sollte eine deutschlandweit repräsentative Stichprobe auch die Regionalität annähernd abbilden.

Beispielhaft ist in Tabelle 1.5 die Verteilung der Auszubildenden in den Bundesländern sowie deren Vertreter in der Stichprobe abgebildet. Wie man sieht, sind zumindest diejenigen Bundesländer, in denen eine nennenswerte Anzahl von Personen in den jeweiligen Berufen ausgebildet wird, entsprechend in der Stichprobe vertreten. Dennoch gibt es einzelne Bundesländer, die in der Stichprobe überdurchschnittlich stark vertreten sind (in der Tabelle fett markiert), während andere weniger oder gar nicht auftauchen. Sieht man einmal davon ab, besitzt die Stichprobe insgesamt betrachtet eine annehmbare regionale Streuung.

Tabelle 1.5: **Verteilung der Auszubildenden in Grundgesamtheit (GG) und Stichprobe (SP)**

Azubis	Betriebstechnik		Maschinen-/ Antriebsstechnik		Energie-/ Gebäudetechnik		Gesamt	
	GG	SP	GG	SP	GG	SP	GG	SP
Baden-Württemberg	12,6	1,5	12,3	6,5	10,4	9,6	11,4	6,2
Bayern	17,4	5,7	18,8	11,9	20,0	5,6	18,9	8,6
Berlin	1,9	0,0	1,0	0,1	2,3	0,0	2,1	0,0
Brandenburg	2,7	2,3	1,1	2,4	2,3	7,0	2,4	3,7
Bremen	1,6	0,0	1,9	0,0	0,8	0,9	1,1	0,3
Hamburg	1,5	0,0	1,9	4,3	1,9	4,1	1,8	3,2
Hessen	7,6	33,8	4,7	8,7	7,3	3,0	7,4	13,0
Mecklenburg-Vorpommern	1,7	0,0	0,6	0,1	1,7	4,0	1,7	1,2
Niedersachsen	6,7	7,0	12,2	16,8	10,4	13,4	8,9	13,5
Nordrhein-Westfalen	26,5	32,9	20,6	27,3	19,7	24,0	22,5	27,7
Rheinland-Pfalz	4,5	0,0	4,2	0,7	6,4	9,6	5,6	3,2
Saarland	2,2	0,0	0,8	10,9	1,0	0,0	1,5	5,1
Sachsen-Anhalt	3,1	8,0	4,2	1,0	3,4	1,4	3,3	5,6
Sachsen	4,4	1,7	7,5	5,1	4,6	9,4	4,6	2,8
Schleswig-Holstein	2,5	2,9	6,0	4,2	4,7	3,6	3,8	3,6
Thüringen	3,2	4,2	2,1	0,0	3,0	4,4	3,1	2,3
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Auch in den Fallstudien wurde eine regionale Streuung angestrebt, um ggf. regionale Einflüsse auf das Thema GAP in der Analyse abbilden zu können. Aufgrund der geringen Fallzahl konnte jedoch nicht jedes Bundesland einbezogen werden, weshalb einige Stellvertreter ausgewählt wurden. In Tabelle 1.6 ist die regionale Verteilung abgebildet. Kriterium hierbei war, sowohl Interessengruppen aus Süd- und Norddeutschland als auch aus Ost- und Westdeutschland zu interviewen.

Tabelle 1.6: Verteilung der Befragten aus den Fallstudien

	Ausbilder			Auszubildende			Berufsschullehrer			IHKs / HwKs			Gesamt
	EBT	EEG	EMA	EBT	EEG	EMA	EBT	EEG	EMA	EBT	EEG	EMA	
Baden-Württemberg							1			1			2
Bayern		1	1		1	1		1			1		6
Berlin													0
Brandenburg													0
Bremen													0
Hamburg													0
Hessen													0
Mecklenburg-Vorpommern													0
Niedersachsen			1			1							2
Nordrhein-Westfalen									2			2	4
Rheinland-Pfalz													0
Saarland													0
Sachsen-Anhalt	1	1		1	1			1			1		6
Sachsen	1			1			1			1			4
Schleswig-Holstein													0
Thüringen													0
Gesamt	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24

3 Ergebnisse der quantitativen Befragung im Einzelnen

Im Folgenden werden die Ergebnisse des quantitativen Teils der Evaluation im Detail ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt für jede Beteiligengruppe (Auszubildende, Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und Kammern) getrennt. Wo dies aufgrund gleicher Fragestellungen möglich ist, werden darüber hinaus Quervergleiche zwischen den Gruppen gezogen.

3.1 Auszubildende

3.1.1 Schulbildung der Befragten

Rund die Hälfte der Auszubildenden hat vor dem Start ins Berufsleben eine Realschule besucht (vgl. Tabelle 3.1). Von der Hauptschule kommen hingegen nur rund 14 Prozent, vom Gymnasium 8 Prozent aller Befragten. Abgänger von Berufsfach- und Fachoberschulen kommen zusammen auf 16 Prozent.

Hinsichtlich der Berufswahl ist festzustellen, dass Hauptschüler im handwerklich geprägten Beruf des Elektrikers Fachrichtung Energie- und Gebäudetechniker überdurchschnittlich oft zu finden sind (22 Prozent gegenüber 14 Prozent im Durchschnitt). Demgegenüber finden sich Gymnasiasten stärker bei im Industriebetrieb Elektroniker/-in für Betriebstechnik (11 zu 8 Prozent) wieder.

Da wir vermuten, dass die Schulbildung bei einigen Fragen zur GAP signifikante Unterschiede hervorruft, werden wir sie in der weiteren Auswertung mit berücksichtigen.

Tabelle 3.1: Schulform der Befragten nach Beruf

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Hauptschule	10,1%	19,2%	22,4%	14,3%
Realschule	51,8%	55,8%	41,9%	49,0%
Gymnasium	9,8%	6,7%	5,5%	8,4%
Fachoberschule	7,1%	2,9%	3,1%	5,7%
Berufsfachschule	8,6%	6,7%	12,1%	9,6%
Berufsaufbauschule	,3%	0,0%	,7%	0,5%
Gesamtschule	8,7%	7,7%	11,3%	9,4%
sonstige Schule	3,5%	1,0%	2,8%	3,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

3.1.2 Gewichtung der GAP Teil 1

Fast allen Auszubildenden ist bekannt, dass die gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 zu 40% in die Gesamtbewertung ihrer Ausbildung eingeht (vgl. Tabelle 3.2). Hier gibt es also über alle Berufsgruppen hinweg keinerlei weitere Informationsarbeit zu leisten.

Tabelle 3.2: **Kenntnis der Gewichtung der GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
ja	99,6%	100,0%	98,8%	99,4%
nein	0,4%	0,0%	1,2%	0,6%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Beurteilung dieser Gewichtung fällt recht eindeutig aus: Rund drei Viertel der Auszubildenden halten sie für angemessen (vgl. Tabelle 3.3). Etwa ein Viertel der Befragten befindet sie für zu hoch, rund vier Prozent sogar für zu niedrig.

Zwischen den Ausbildungsberufen gibt es bei dieser Einschätzung signifikante Unterschiede. Am zufriedensten mit der Gewichtung sind die EBT- und EMA-Auszubildenden (76 Prozent angemessen), nur unterdurchschnittlich zufrieden zeigen sich hingegen die EEG-Auszubildenden (67 Prozent). Sie erachten die Gewichtung überdurchschnittlich häufig für zu hoch (30 Prozent). Bei den EBT und EMA sind deutlich weniger Befragte dieser Meinung (20 Prozent). Daraus könnte man schlussfolgern, dass die Gewichtung im handwerklichen Bereich negativer betrachtet wird als im industriellen. Ein ähnliches Bewertungsmuster wird schon bei der Evaluation der GAP Teil 1 in fünf fahrzeugtechnischen Berufen beobachtet.⁷

Tabelle 3.3: **Beurteilung der Gewichtung der GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Zu niedrig	3,8%	3,8%	2,5%	3,4%
Angemessen	76,1%	76,4%	67,3%	73,4%
Zu hoch	20,1%	19,8%	30,2%	23,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Unterschiede in der Bewertung zeigen sich auch hinsichtlich der zuvor besuchten Schulform. So sind Gymnasiasten überdurchschnittlich häufig der Ansicht, die Gewichtung der GAP im Gesamtrahmen sei angemessen (82 Prozent zu 73 Prozent im Durchschnitt, vgl. Tabelle 3.4). Demgegenüber tendieren Hauptschüler häufiger zu der Ansicht, sie sei zu hoch (29 zu 23 Prozent).

⁷ Vgl. Betram/Krampe/Schild: Evaluation der Erprobung eines Modells einer gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung in fünf fahrzeugtechnischen Berufen. Bericht zur gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung Teil 1. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung 2006, S. 39.

Tabelle 3.4: **Beurteilung der Gewichtung der GAP Teil 1 nach Schulform**

	Schulform				Gesamt
	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Sonstige	
Zu niedrig	2,9%	3,6%	3,3%	3,4%	3,4%
Angemessen	68,6%	74,1%	82,0%	72,0%	73,4%
Zu hoch	28,6%	22,3%	14,8%	24,7%	23,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

3.1.3 Anforderungen der GAP Teil 1

Die Anforderungen der GAP Teil 1 wurden von der Mehrzahl der Befragten als angemessen beurteilt (57 Prozent, vgl. Tabelle 3.5). Dennoch empfand auch ein Drittel der Auszubildenden sie als eher schwer. Für sehr schwer hielten sie nur 4 Prozent, als zu einfach wurden sie von rund 6 Prozent beurteilt. Hinsichtlich der Ausbildungsberufe zeigen sich keine relevanten Bewertungsdifferenzen.

Tabelle 3.5: **Beurteilung der Anforderungen von GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Sehr einfach	0,4%	0,0%	0,6%	0,5%
Eher einfach	5,5%	5,7%	4,9%	5,3%
Angemessen	56,7%	56,6%	59,1%	57,4%
Eher schwer	33,3%	37,7%	32,6%	33,3%
Sehr schwer	4,1%	0,0%	2,8%	3,5%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Differenzierungen gibt es allerdings auch hier wieder hinsichtlich der Schulform, wie es schon bei der Bewertung der Gewichtung der GAP Teil 1 zu erkennen war. Gymnasiasten empfinden die Anforderungen eher als angemessen als Haupt- oder Realschüler (vgl. Tabelle 3.6). Letztere wiederum tendieren häufiger als Gymnasiasten dazu, sie als eher schwer zu bewerten.

Tabelle 3.6: **Beurteilung der Anforderungen von GAP Teil 1 nach Schulform**

	Schulform				Gesamt
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Sonstige	
Sehr einfach	0,0%	0,4%	0,6%	0,8%	0,5%
Eher einfach	3,5%	5,7%	8,4%	4,5%	5,3%
Angemessen	52,7%	56,7%	61,2%	59,7%	57,4%
Eher schwer	39,3%	34,1%	28,7%	30,4%	33,3%
Sehr schwer	4,5%	3,2%	1,1%	4,5%	3,5%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Frage, ob die Prüfungsanforderungen der GAP Teil 1 die vermittelten Ausbildungsinhalte abbildeten, beantworteten 58 Prozent der Befragten mit ja (vgl. Tabelle 3.7). Ein knappes Drittel der Befragten ist dagegen der Ansicht, die Anforderungen gingen über die vermittelten Inhalte hinaus. Besonders trifft dies auf die Gruppe der EBT zu, wo 34 Prozent der Auszubildenden diese Antwort gaben. Zufriedener mit den Inhalten waren hingegen die Gruppen der EMA und EEG, wo 15 Prozent der Befragten angaben, ein Teil der vermittelten Inhalte wurde nicht geprüft.

Tabelle 3.7: **Beurteilung der Kongruenz zwischen Anforderungen und Ausbildungsinhalten nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Ein Teil der vermittelten Inhalte wurde nicht geprüft	11,9%	14,6%	15,1%	13,0%
Es bestand eine gute Übereinstimmung	54,6%	64,1%	64,6%	58,1%
Anforderungen gingen über vermittelte Inhalte hinaus	33,6%	21,4%	20,3%	29,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Auch hier zeigen sich wieder differenzierte Bewertungsmuster nach der Schulform, wenn auch in geringem Maße. Die beste Übereinstimmung zwischen Prüfungsanforderungen und Ausbildungsinhalten herrschte nach Ansicht der Hauptschüler (63 Prozent zu 58 Prozent im Durchschnitt). Realschüler waren unter allen Schulformen am häufigsten der Ansicht, die Anforderungen gingen über die vermittelten Inhalte hinaus (30 zu 29 Prozent). Ein relativ deutlicher Bewertungsunterschied zeigt sich bei den Gymnasiasten: Jeder fünfte von ihnen fand, dass ein Teil der vermittelten Inhalte nicht geprüft wurde (20 zu 13 Prozent).

Tabelle 3.8: **Beurteilung der Kongruenz zwischen Anforderungen und Ausbildungsinhalten nach Schulform**

	Schulform				Gesamt
	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Sonstige	
Ein Teil der vermittelten Inhalte wurde nicht geprüft	12,5%	11,9%	19,6%	12,7%	13,0%
Es bestand eine gute Übereinstimmung	62,5%	57,8%	53,1%	57,2%	58,1%
Anforderungen gingen über vermittelte Inhalte hinaus	25,0%	30,3%	27,4%	30,1%	29,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

3.1.4 Gesamtbeurteilung der GAP Teil 1

Die Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 scheint die Auszubildenden relativ stark dazu zu motivieren, schon während der ersten Phase ihrer Ausbildung ein gutes Maß an Lernanstrengung zu investieren. Unberührt von der neuen Prüfung blieben in dieser Hinsicht jedenfalls nur fünf Prozent der Befragten. Knapp die Hälfte (46 Prozent) bescheinigt einen mittleren Einfluss der GAP Teil 1 auf ihre Lernmotivation, bei 37 Prozent war dieser sogar hoch (vgl. Tabelle 3.9). Auch dieser Befund deckt sich wieder mit der Studie zur GAP in fünf fahrzeugtechnischen Berufen⁸.

Etwas weniger beeinflusst sehen sich die Auszubildenden zum EEG, wobei hier die Unterschiede zwar signifikant aber wenig bedeutsam sind.

Tabelle 3.9: Einfluss der GAP Teil 1 auf die Lernmotivation nach Beruf

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
hohen Einfluss	39,3%	42,3%	29,9%	36,6%
mittleren Einfluss	44,9%	39,4%	48,1%	45,6%
geringen Einfluss	11,3%	14,4%	16,9%	13,2%
keinen Einfluss	4,5%	3,8%	5,2%	4,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Ebenso zeigen sich hier kaum beachtenswerte Differenzen hinsichtlich der Schulform. Es ist lediglich zu erkennen, dass der Einfluss auf die Lernmotivation bei Gymnasiasten leicht schwächer ausgeprägt ist als bei allen anderen. Dies mag daran liegen, dass die Motivation dort schon vorher etwas höher war.

Tabelle 3.10: Einfluss der GAP Teil 1 auf die Lernmotivation nach Schulform

	Schulform				Gesamt
	Haupt-schule	Real-schule	Gymna-sium	Sonstige	
hohen Einfluss	33,4%	37,2%	33,3%	37,3%	36,6%
mittleren Einfluss	52,1%	45,6%	39,9%	44,2%	45,6%
geringen Einfluss	12,2%	11,8%	18,6%	14,6%	13,2%
keinen Einfluss	2,3%	5,3%	8,2%	3,8%	4,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

In der Gesamtsicht beurteilt die Mehrheit der Auszubildenden die GAP Teil 1 mit „eher gut“ (53 Prozent) oder „gut“ (23 Prozent). Nur jeder vierte Befragte gibt ein negatives Gesamturteil ab (21 Prozent „eher schlecht“ und 4 Prozent „schlecht“, vgl. Tab. 3.11).

⁸ Vgl. ebd. S. 40

Dabei zeigt sich noch einmal, dass die GAP Teil 1 in der Gruppe der EBT und vor allem der EMA etwas besser angenommen wird als bei den EEG. Bei letzterer ist jeder Dritte mit der neuen Prüfungsform eher unzufrieden. Hier scheint also der Fokus bei der Akzeptanz-erhöhung oder Überarbeitung der GAP Teil 1 liegen zu müssen.

Tabelle 3.11: **Gesamtbeurteilung der GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Gut	23,5%	29,7%	19,3%	22,5%
Eher gut	55,6%	46,5%	47,2%	52,7%
Eher schlecht	17,8%	20,8%	28,0%	21,0%
Schlecht	3,1%	3,0%	5,5%	3,8%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Ebenso zeigt sich bei den Schulformen das erwartete Bild. Am besten wird die GAP Teil 1 von Gymnasiasten bewertet (88 Prozent eher gut oder gut), während Hauptschüler am kritischsten sind (71 Prozent eher gut oder gut).

Tabelle 3.12: **Gesamtbeurteilung der GAP Teil 1 nach Schulform**

	Schulform				Gesamt
	Haupt-schule	Realschule	Gym-nasium	Sonstige	
Gut	23,9%	21,6%	28,7%	21,6%	22,5%
Eher gut	46,6%	53,5%	59,1%	52,7%	52,7%
Eher schlecht	24,6%	22,0%	11,0%	20,3%	21,0%
Schlecht	4,9%	3,0%	1,1%	5,5%	3,8%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Betrachtet man den Einfluss der Einzelbewertungen (Gewichtung, Anforderungen, abgefragte Inhalte und Motivation) auf die Gesamtbewertung der GAP Teil 1, so erhält man eine Vorstellung davon, welche der einzelnen Prüfungscharakteristika bei den Auszubildenden ein hohes Gewicht haben. In einer multiplen Regressionsanalyse mit genau diesem Zweck zeigt sich, dass den größten Einfluss auf die Gesamtbewertung die Bewertung der Gewichtung hat. Das bedeutet: Wenn jemand die Gewichtung der GAP Teil 1 positiv bewertet, dann ist es besonders wahrscheinlich, dass er auch die GAP Teil 1 insgesamt positiv sieht. Findet jemand die Gewichtung allerdings zu hoch, dann ist es auch besonders wahrscheinlich, dass er die Prüfung insgesamt negativ bewertet. Zusammengefasst ist die Gewichtung der Prüfung also das Kernthema bei den Auszubildenden.

Mit etwas Abstand folgen schließlich die Anforderungen sowie der Einfluss auf die Lern-motivation. Sehr wenig Einfluss auf die Gesamtbewertung haben die abgefragten Inhalte.

3.1.5 Offene Anregungen, Wünsche, Kritik

Jeder Befragte hatte am Ende des Fragebogens die Gelegenheit, mit eigenen Worten formulierte Anregungen, Wünsche oder Kritik die GAP Teil 1 betreffend zu äußern. Dies wurde zahlreich genutzt. Die Antworten wurden anschließend so zusammengefasst und kategorisiert, dass verschiedene Gruppen mit jeweils ähnlichen Inhalten entstanden. Für die Auszubildenden ist die Antwortverteilung bezogen auf diese Gruppen in Tabelle 3.13 dargestellt.

Tabelle 3.13: Verteilung der offenen Antworten der Auszubildenden

Kategorien	N	in %
Prüfungszeit		
Zeit zu knapp	159	23,4%
Zeit zu lang / Prüfung teilen	23	3,4%
Zeit ausreichend	3	0,4%
Prüfungsvorbereitung		
Zeit zu knapp / Prüfung zu früh	26	3,8%
Zeit ausreichend	1	0,1%
Prüfungsbewertung		
40% sind zu hoch	35	5,2%
40% sind angemessen	7	0,9%
Bewertungssystem ist nicht angemessen	16	2,4%
Prüfungsinhalte		
waren nicht angemessen	168	24,7%
waren angemessen	7	1,0%
wurden noch nicht vermittelt	86	12,7%
waren zu schwer	55	8,1%
waren zu leicht	15	2,2%
Prüfungsbedingungen / -organisation		
war angemessen	9	1,3%
war nicht angemessen (schlechte Organisation, etc.)	69	10,2%

Deutlich sind dabei zwei Themenschwerpunkte zu erkennen: Zum einen werden zahlreiche Beschwerden über die Prüfungsinhalte geäußert. Häufige Nennungen waren hier:

- Eine klarere Formulierung der Aufgabenstellungen, zum Teil auch die Bemängelung von falschen Aufgabestellungen
- Der Wunsch nach mehr Rechenaufgaben
- Der Wunsch nach mehr berufsbezogenen Aufgaben (hier kommt vor allem das noch nicht vorhandene Verständnis für Aufgaben zum Ausdruck, die eher auf „Sekundärtugenden“, wie Planung und Kundenbetreuung abzielen)
- Der Wunsch nach weniger Aufgaben aus dem IT-Bereich

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bemängelung der zu knappen Zeit während der Prüfung, die aber sehr wahrscheinlich ein allgemeines „Problem“ von Prüfungssituationen ist. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Prüfungsbedingungen angemerkt, dass das Schwierigkeitsverhältnis zwischen theoretischer und praktischer Prüfung unangemessen war: Während die theoretische Prüfung als zu schwer eingeschätzt wurde, empfanden viele den praktischen Teil als zu einfach und unterbewertet.

3.2 Ausbildungsbetriebe

3.2.1 Struktur der Ausbildungsbetriebe

An der Befragung haben sich fast ausschließlich Ausbildungsbetriebe und kaum Bildungsträger beteiligt (vgl. Tabelle 3.13). Das lässt darauf schließen, dass die Berufe zum allergrößten Teil innerbetrieblich ausgebildet werden, wenn man einmal die generelle Befragungsunwilligkeit von Bildungsträgern als Erklärung ausschließt.

Tabelle 3.13: **Ausbildungsbetrieb oder Bildungsträger nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Ausbildungsbetrieb	95,9%	100,0%	97,1%	96,5%
Bildungsträger	4,1%	0,0%	2,9%	3,5%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben differiert sehr stark zwischen den Ausbildungsberufen. In der Gruppe der EBT haben über die Hälfte der Betriebe 500 und mehr Beschäftigte und es gibt nur sehr wenige Kleinbetriebe (vgl. Tabelle 3.14). Bei den EMA haben vor allem Betriebe mittlerer Größe an der Befragung teilgenommen (62 Prozent zwischen 50 und 500 Beschäftigte). Kleinbetriebe finden sich dagegen überwiegend in der Gruppe der EEG (36 Prozent bis 9 Beschäftigte und 46 Prozent 10 bis 49 Beschäftigte). Ursache für diese Differenzen dürfte vor allem sein, dass EBT ein Industrieberuf ist, während EEG im Handwerk ausgebildet werden. Dazwischen stehen die EMA als Mischform.

Tabelle 3.14: **Anzahl der Beschäftigten nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
1-9 Beschäftigte	1,5%	14,3%	36,1%	14,9%
10-49 Beschäftigte	6,1%	14,3%	46,3%	21,4%
50-199 Beschäftigte	18,1%	33,3%	11,7%	16,3%
200-499 Beschäftigte	23,3%	28,6%	5,4%	16,8%
500 und mehr Beschäftigte	50,9%	9,5%	0,5%	30,6%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

In den Berufen EBT und EMA sind rund drei Viertel der Befragten Mitglied im zuständigen Prüfungsausschuss, bei den EEG hingegen nur 42 Prozent (vgl. Tabelle 3.15). Das liegt vor allem an der im Durchschnitt geringen Betriebsgröße in der dritten Gruppe, wie eine Korrelation der beiden Merkmale beweist.

Tabelle 3.15: **Mitglied im Prüfungsausschuss nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Ja	78,2%	71,4%	41,7%	64,3%
Nein	21,8%	28,6%	58,3%	35,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Betriebsgröße dürfte auch eine Rolle bei der Anzahl der Auszubildenden spielen, die im Jahr 2007 an der GAP Teil 1 teilgenommen haben. Während bei den EBT ein knappes Drittel der Unternehmen fünf und mehr Auszubildende prüfen ließen, liegt der Schwerpunkt bei den EMA zwischen einem und fünf und bei den EEG bei ein bis zwei Geprüften (vgl. Tabelle 3.16).

Tabelle 3.16: **Anzahl der Prüfungsteilnehmer nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Keiner	2,2%	14,3%	7,3%	4,5%
1 Azubi	22,8%	23,8%	43,0%	30,2%
2 Azubis	19,6%	19,0%	23,8%	21,1%
3-5 Azubis	23,4%	23,8%	17,6%	21,3%
5-10 Azubis	14,2%	14,3%	4,1%	10,6%
Mehr als 10 Azubis	17,7%	4,8%	3,6%	12,1%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

3.2.2 Einfluss der GAP Teil 1 auf die Ausbildung

Für die wenigsten Betriebe hat die Einführung der GAP Teil 1 etwas an der zeitlichen Flexibilität bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte geändert. Nur ein knappes Drittel der Befragten verspürte eine solche Veränderung (vgl. Tabelle 3.17). Dies waren vor allem Betriebe aus der Gruppe der EBT (39 Prozent), während bei den EEG nur jeder Fünfte eine solche Einschätzung traf.

Tabelle 3.17: **Änderung der zeitlichen Flexibilität der Lehre nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Änderung	39,3%	28,6%	21,2%	32,1%
Keine Änderung	60,7%	71,4%	78,8%	67,9%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 3.18 macht deutlich, dass diese Unterschiede wieder stark mit der Betriebsgröße zusammen hängen. Während nur 13 Prozent der Unternehmen mit unter 10 Beschäftigten eine Änderung ihrer zeitlichen Flexibilität verspüren, sagen dies 38 Prozent der Unternehmen ab 200 Beschäftigte. Möglicherweise besitzen die größeren Betriebe mehr Spielraum und auch zeitliche Ressourcen, ihre Ausbildungspläne an die neuen Gegebenheiten unter der GAP Teil 1 anzupassen.

Tabelle 3.18: **Änderung der zeitlichen Flexibilität der Lehre nach Anzahl der Beschäftigten**

	Anzahl der Beschäftigten					Gesamt
	1-9	10-49	200-499	200-499	500+	
Änderung	16,0%	26,3%	36,4%	37,4%	38,3%	32,1%
Keine Änderung	84,0%	73,7%	63,6%	62,6%	61,7%	67,9%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Diejenigen Betriebe, welche eine Änderung der zeitlichen Flexibilität wahrnahmen, wurden gefragt, ob diese verbessert oder verschlechtert wurde. Hier zeigt sich ein noch sehr uneinheitliches Bild, was wiederum ein Indiz dafür sein könnte, dass die Auswirkungen der GAP Teil 1 auf die zeitliche Gestaltung der Ausbildungsinhalte noch unzureichend durchdrungen wurde. Etwa ein Drittel der Befragten spricht von einer Verbesserung der Flexibilität, ähnlich viele sehen ein Stück dieser verloren gegangen (vgl. Tabelle 3.19). Ein Viertel der Befragten schließlich gab an, sie wäre (also doch) gleich geblieben. Abweichungen zwischen den Berufen sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht interpretierbar.

Tabelle 3.19: **Richtung der Änderung der zeitlichen Flexibilität der Lehre nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Deutlich verbessert worden	0,0%	0,0%	1,9%	0,6%
Verbessert worden	30,3%	33,3%	41,5%	33,7%
Gleich geblieben	22,1%	16,7%	32,1%	24,9%
Verloren gegangen	31,1%	16,7%	11,3%	24,9%
Deutlich verloren gegangen	13,1%	0,0%	3,8%	9,9%
Derzeit nicht einschätzbar	3,3%	33,3%	9,4%	6,1%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Der Zeitpunkt der Prüfung wird von der Mehrzahl der Betriebe als gerade richtig eingeschätzt (64 Prozent, vgl. Tabelle 3.20). Etwa ein Viertel der Befragten erachtet ihn jedoch als zu früh (24 Prozent). Dies sind in starkem Maße Betriebe aus der Gruppe der EBT (34 Prozent), während bei den EMA (14 Prozent) und den EEG (8 Prozent) diese Meinung weniger stark vertreten ist. Auffällig ist außerdem, dass bei den EEG ein relativ hoher Anteil an Befragten keine Einschätzung dazu abgeben konnte. Beide Aspekte zusammen betrachtet, kommt hier noch einmal zum Ausdruck, dass die Beschäftigung mit der Materie GAP in den handwerklichen Betrieben noch relativ schwach ausgeprägt ist. Darüber hinaus kann auch eine höhere zeitliche Flexibilität der Handwerksbetriebe gegenüber sich ändernden Prüfungsanforderungen vermutet werden.

Tabelle 3.20: **Einschätzung des Prüfungszeitpunkts nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Zu früh	34,0%	14,3%	8,3%	23,8%
Gerade richtig	58,9%	81,0%	71,2%	64,1%
Zu spät	0,6%	0,0%	0,5%	0,6%
Derzeit nicht einschätzbar	6,5%	4,8%	20,0%	11,5%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Da EBT vor allem in den großen Industriebetrieben ausgebildet werden, stellt sich auch die Zufriedenheit mit dem Prüfungszeitpunkt nach Betriebsgröße plausibel dar (vgl. Tabelle 3.21). Es sind nämlich vor allem die Betriebe ab 50 Beschäftigte, bei denen zwischen 27 und 37 Prozent der Befragten eine zu frühe Prüfung beklagen. Zufriedener sind dagegen die Klein- und Kleinstbetriebe, auch wenn hier der Anteil derjenigen, welche die Lage noch nicht genau einschätzen können, erneut deutlich höher ist als bei den Großbetrieben.

Tabelle 3.21: **Einschätzung des Prüfungszeitpunkts nach Anzahl der Beschäftigten**

	Anzahl der Beschäftigten					Gesamt
	1-9	10-49	200-499	200-499	500+	
Zu früh	6,1%	6,0%	26,7%	33,7%	37,3%	23,8%
Gerade richtig	72,0%	76,7%	63,3%	56,2%	56,8%	64,1%
Zu spät	1,2%	0,0%	0,0%	2,2%	0,0%	0,6%
Derzeit nicht einschätzbar	20,7%	17,2%	10,0%	7,9%	5,9%	11,5%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Bei der Frage, ob die prüfungsrelevanten Inhalte bis zur Prüfung vermittelt werden konnten, treten die eben ausgeführten Unterschiede zwar nicht so stark, aber dennoch wieder erkennbar zu Tage. So entfallen insgesamt auf die Antworten „ohne Einschränkungen“ und „mit

Einschränkungen“ ungefähr gleich viele Befragte (42 zu 44 Prozent). Die EBT tendieren jedoch leicht zur kritischeren Antwort (49 Prozent „mit Einschränkungen“), während die EMA deutlich positiver als der Durchschnitt bewerten (57 Prozent „ohne Einschränkungen“). Bei den EEG sind die beiden „Lager“ ausgeglichen, es existiert jedoch wieder ein recht hoher Anteil von Befragten, welche die Lage dahingehend noch nicht einschätzen können.

Tabelle 3.22: Vermittlung der notwendigen Prüfungsinhalte nach Beruf

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Ohne Einschränkungen	43,3%	57,1%	37,4%	41,6%
Mit Einschränkungen	48,9%	23,8%	39,3%	44,3%
Derzeit nicht einschätzbar	7,8%	19,0%	23,3%	14,1%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Interessant wird es nun, wenn man bei dieser Frage auf die Verteilung nach Betriebsgröße schaut (vgl. Tabelle 3.23). Denn es sind vor allem die Befragten aus den Großbetrieben, die der Meinung sind, sie hätten die Prüfungsinhalte ohne Einschränkungen vermitteln können (50% der Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten gegenüber 34 Prozent der Betriebe mit 1 bis 9 Beschäftigten). Kleinere Betriebe sind hier vorsichtiger, rund ein Viertel von ihnen kann bisher dazu noch gar keine Einschätzung abgeben. Obwohl also die größeren Betriebe den Prüfungszeitpunkt deutlich häufiger als zu früh empfanden, hatten sie bei der Vermittlung des Stoffs vergleichsweise wenige Probleme.

Tabelle 3.23: Vermittlung der notwendigen Prüfungsinhalte nach Anzahl der Beschäftigten

	Anzahl der Beschäftigten					Gesamt
	1-9	10-49	200-499	200-499	500+	
Ohne Einschränkungen	34,1%	37,6%	36,7%	42,7%	49,7%	41,6%
Mit Einschränkungen	40,2%	41,0%	45,6%	50,6%	45,0%	44,3%
Derzeit nicht einschätzbar	25,6%	21,4%	17,8%	6,7%	5,3%	14,1%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Zusammengefasst ist die Mehrheit der befragten Betriebe mit dem Prüfungszeitpunkt einverstanden, die fristgerechte Vermittlung des Prüfungsstoffes gelingt jedoch nicht einmal der Hälfte ohne Einschränkungen.

3.2.3 Gestaltung und Inhalte der GAP Teil 1

Die Dauer der GAP Teil 1 wird von der überwiegenden Mehrheit der Betriebe als angemessen bezeichnet (81 Prozent, vgl. Tabelle 3.24). Nur Minderheiten von je sechs Prozent empfanden sie als zu kurz oder zu lang. Trotzdem gibt es auch hier zum Teil deutliche Unter-

schiede zwischen den Ausbildungsberufen: Unter den EEG empfanden nur 68 Prozent die Prüfungsdauer als angemessen, bei den EBT waren dies 89 Prozent. Überdurchschnittlich häufig als zu kurz wurde die Prüfung bei den Ausbildungsbetrieben zum EEG und zum EMA bezeichnet (11 und 9 Prozent zu 6 Prozent im Durchschnitt).

Tabelle 3.24: **Einschätzung der Prüfungsdauer nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Zu kurz	2,8%	9,5%	9,2%	5,5%
Angemessen	89,4%	76,2%	68,0%	80,8%
Zu lang	4,7%	4,8%	5,8%	5,1%
Derzeit nicht einschätzbar	3,1%	9,5%	17,0%	8,6%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Beurteilung der Prüfungsdauer nach Anzahl der Beschäftigten gestaltet sich eher uneinheitlich (vgl. Tabelle 3.25). Deutlich wird, dass vor allem die Betriebe ab 200 Beschäftigte sehr zufrieden damit waren, während die Unsicherheit hinsichtlich dieser Frage mit der Betriebsgröße abnimmt. Jedoch kann man nicht generell sagen, dass die Kleinbetriebe unzufriedener waren als die großen Unternehmen, da in der Gruppe 10 bis 49 Beschäftigte die Zufriedenheit ebenfalls sehr hoch ist.

Tabelle 3.25: **Einschätzung der Prüfungsdauer nach Anzahl der Beschäftigten**

	Anzahl der Beschäftigten					Gesamt
	1-9	10-49	200-499	200-499	500+	
Zu kurz	9,8%	1,7%	14,4%	4,4%	1,8%	5,5%
Angemessen	67,1%	81,2%	66,7%	84,6%	92,8%	80,8%
Zu lang	6,1%	6,0%	4,4%	6,6%	3,6%	5,1%
Derzeit nicht einschätzbar	17,1%	11,1%	14,4%	4,4%	1,8%	8,6%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Einig sind sich hingegen alle, wenn es um die Eignung der situativen Gesprächsphasen geht. Rund drei Viertel der Befragten sind der Meinung, diese hätten sich bewährt (vgl. Tabelle 3.26). Hier bestehen keine größeren Unterschiede zwischen den Berufen oder hinsichtlich der Betriebsgröße.

Tabelle 3.26: **Einschätzung der situativen Gesprächsphasen nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Haben sich bewährt	72,1%	76,2%	72,3%	72,3%
Haben sich nicht bewährt	27,9%	23,8%	27,7%	27,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Dieses Bild ändert sich jedoch bei der Bewertung der Arbeitsaufgabe. Hier sind zwar 70 Prozent aller Befragten der Ansicht, diese entspräche den vermittelten Ausbildungsinhalten und nur verschwindend geringe drei Prozent sind der gegenteiligen Meinung (vgl. Tab. 3.27). Zwischen den Berufen existieren hier jedoch Unterschiede. Während bei den EMA der Zuspruch zur Arbeitsaufgabe weitgehend ungeteilt ist (86 Prozent), bewerten sie gut ein Viertel der Befragten bei den EBT und EEG als nur teilweise passend. Hier wäre also zu prüfen, worin dieser Teil der Befragten das Problem sieht.

Tabelle 3.27: **Einschätzung der Arbeitsaufgabe nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Entspricht den Ausbildungsinhalten	70,0%	85,7%	70,6%	70,8%
Entspricht nicht den Ausbildungsinhalten	2,8%	4,8%	3,0%	3,0%
Entspricht den Ausbildungsinhalten nur teilweise	27,2%	9,5%	26,4%	26,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Anforderungen des Teils 1 der GAP an die Auszubildenden werden von zwei Dritteln der Befragten als angemessen bezeichnet (vgl. Tabelle 3.28). Eine etwa gleich große Gruppe hält sie für sehr oder eher einfach bzw. sehr oder eher schwer (15 Prozent). Damit sind die Betriebe erwartungsgemäß weniger kritisch als die Auszubildenden selbst, bei denen noch rund 38 Prozent die Prüfung als schwer erachteten.

Bedeutame Unterschiede zwischen den Berufen und Betriebsgrößen existieren hier nicht.

Tabelle 3.28: **Beurteilung der Anforderungen in der GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Sehr einfach	1,3%	0,0%	2,0%	1,5%
Eher einfach	14,7%	4,8%	11,9%	13,2%
Angemessen	65,1%	76,2%	66,8%	66,2%
Eher schwer	17,3%	9,5%	9,9%	14,2%
Sehr schwer	0,7%	0,0%	0,5%	0,6%
Nicht einschätzbar	1,0%	9,5%	8,9%	4,3%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Wie kaum anders zu erwarten, ist fast allen Ausbildungsbetrieben bekannt, dass die GAP Teil 1 zu 40 Prozent in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung eingeht (vgl. Tabelle 3.29).

Tabelle 3.29: **Kenntnis der Gewichtung der GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Ja	100,0%	95,2%	98,0%	99,1%
Nein	0,0%	4,8%	2,0%	0,9%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Interessant ist nun, dass zwar eine Mehrheit der Ausbildungsbetriebe die 40 Prozent für angemessen hält, mit 67 Prozent aber weniger deutlich als bei den Auszubildenden selbst (73 Prozent). Das restliche Drittel der Ausbildungsbetriebe empfindet die Bewertung überwiegend als zu hoch (vgl. Tabelle 3.30). Unterschiede zwischen den Berufsgruppen oder Betriebsgrößen existieren bei dieser Frage nicht.

Tabelle 3.30: **Beurteilung der Gewichtung der GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Zu niedrig	2,2%	0,0%	0,0%	1,3%
Angemessen	67,2%	61,9%	66,7%	66,8%
Zu hoch	30,6%	38,1%	33,3%	31,9%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Zusammengefasst werden die derzeitige Gestaltung und Inhalte der GAP Teil 1 von der Mehrheit der Betriebe unterstützt. Inhaltliche Korrekturen an der Arbeitsaufgabe könnten die Zufriedenheit bei den EBT und EEG noch steigern.

3.2.4 Umsetzungsaufwand und Einfluss auf die Motivation der Beteiligten

Die Einführung der GAP hat bei gut der Hälfte aller Betriebe keinen höheren Umsetzungsaufwand verursacht als bisher (vgl. Tabelle 3.31). 41 Prozent sahen hingegen einen höheren Aufwand, nur drei Prozent sprachen von einer Verringerung. Angesichts der Tatsache, dass die Einführung einer neuen Prüfungsordnung in der Regel immer von Mehraufwand begleitet ist, erscheint es zunächst positiv, dass dieser von den Betrieben nicht übermäßig wahrgenommen wird.

Es gibt jedoch Unterschiede zwischen den Berufen. Während bei den EMA und EEG relativ einmütig drei Viertel der Befragten einen gleich gebliebenen Aufwand angeben, reklamiert bei den EBT die knappe Mehrheit der Befragten (54 Prozent) einen Mehraufwand.

Tabelle 3.31: **Beurteilung des Umsetzungsaufwandes der GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Geringerer Aufwand	3,5%	4,8%	1,0%	2,6%
Gleicher Aufwand	42,6%	76,2%	75,6%	56,2%
Höherer Aufwand	53,9%	19,0%	23,4%	41,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Relativ gleichförmig damit stellt sich der Umsetzungsaufwand nach Betriebsgröße dar (vgl. Tabelle 3.32). Während bei den Betrieben ab 500 Beschäftigten ganze zwei Drittel der Befragten einen gestiegenen Aufwand angeben, sinkt dieser Wert mit abnehmender Betriebsgröße bis auf 19 Prozent (1 bis 9 Beschäftigte). Die höhere Institutionalisierung der Ausbildung scheint hier die Flexibilität der Großbetriebe einzuengen oder zumindest zu verteuern.

Tabelle 3.32: **Beurteilung des Umsetzungsaufwandes der GAP Teil 1 nach Anzahl der Beschäftigten**

	Anzahl der Beschäftigten					Gesamt
	1-9	10-49	200-499	200-499	500+	
Geringerer Aufwand	2,5%	,9%	4,4%	4,5%	1,8%	2,6%
Gleicher Aufwand	79,0%	76,8%	51,1%	56,8%	33,5%	56,2%
Höherer Aufwand	18,5%	22,3%	44,4%	38,6%	64,7%	41,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Motivation der Auszubildenden ist aus Sicht der Betriebe erfreulicherweise eher gestiegen. 48 Prozent aller Befragten sind dieser Meinung, sieben Prozent sprechen sogar von einer deutlichen Steigerung. Nur 3 Prozent sehen eine gesunkene Motivation, die restlichen 43 Prozent beobachten keine Veränderung (vgl. Tabelle 3.33).

Die deutlichste Steigerung beobachten die Betriebe, in denen EBT ausgebildet werden (59 Prozent (deutlich) gestiegen), während bei den EEG eher eine gleich bleibende Motivation zu verzeichnen ist (50 Prozent gleich geblieben). Eine Differenzierung nach Betriebsgrößen erbrachte keine Unterschiede.

Tabelle 3.33: **Auswirkungen auf die Motivation der Auszubildenden nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Deutlich gestiegen	8,2%	0,0%	4,5%	6,5%
Gestiegen	50,9%	38,1%	44,1%	47,9%
Gleich geblieben	37,4%	57,1%	50,0%	42,9%
Gesunken	2,8%	4,8%	0,5%	2,0%
Deutlich gesunken	0,6%	0,0%	1,0%	0,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Weniger Einfluss sehen die Betriebe dagegen auf die Motivation der Ausbildungsverantwortlichen. Hier geben nur gut ein Drittel der Befragten an, diese sei gestiegen oder deutlich gestiegen (37 Prozent). Bei 58 Prozent der Betriebe hat sich dahin gehend nichts verändert (vgl. Tabelle 3.34).

Hierin sind sich die Befragten im Durchschnitt weitgehend einig, auch wenn das Meinungsspektrum bei den EBT etwas breiter ist: Hier geben etwas mehr Befragte eine gestiegene, dafür aber auch etwas mehr Befragte eine gesunkene Motivation an.

Tabelle 3.34: **Auswirkungen auf die Motivation der Ausbildungsverantwortlichen nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Deutlich gestiegen	3,4%	0,0%	0,5%	2,2%
Gestiegen	36,0%	33,3%	32,8%	34,7%
Gleich geblieben	52,8%	61,9%	64,7%	57,5%
Gesunken	7,5%	4,8%	1,5%	5,1%
Deutlich gesunken	0,3%	0,0%	0,5%	0,4%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Zusammengefasst bedeutet die GAP zwar vor allem für größere Betriebe einen gewissen Mehraufwand, jedoch ist dieser Anteil angesichts der Neueinführung einer Prüfungsordnung noch erfreulich gering. Sowohl auf die Motivation der Auszubildenden als auch der Ausbilder hat die GAP Teil 1 einen eher positiven Einfluss.

3.2.5 Offene Anregungen, Wünsche, Kritik

Auch die Betriebe hatten die Möglichkeit, am Ende des Fragebogens offene Bemerkungen zur GAP Teil 1 zu machen. Diese sind in Tabelle 3.35 dargestellt.

Tabelle 3.35: **Verteilung der offenen Antworten der Ausbildungsbetriebe**

Kategorien	N	in %
Prüfungsvorbereitung		
Zeit zu knapp / Prüfung zu früh	30	12,2%
Zeit ausreichend	0	0,0%
Prüfungsinhalte		
waren angemessen	3	1,2%
waren nicht angemessen	38	15,5%
wurden noch nicht vermittelt	24	9,8%
waren zu schwer	11	4,5%
waren zu leicht	6	2,4%

Prüfungsaufwand (auch Vorbereitung)		
war angemessen	0	0,0%
war zu hoch	45	18,4%
Prüfungsbewertung		
40% sind zu hoch	22	9,0%
40% sind angemessen	2	0,8%
Bewertungssystem ist nicht angemessen	23	9,4%
Prüfungsbedingungen/-organisation		
waren angemessen	0	0,0%
waren nicht angemessen (schlechte Organisation, etc.)	24	9,8%

Die Schwerpunkte der offenen Antworten bei den Betrieben lagen also beim hohen Prüfungsaufwand und den nicht angemessenen Prüfungsinhalten. Vor allem im ersten Punkt kommt noch einmal zum Ausdruck, dass die Betriebe zumindest im Anpassungsprozess einen deutlich erhöhten Ressourcenaufwand betreiben müssen. Darüber hinaus wurden folgende Punkte vermehrt angesprochen:

- Der frühe Prüfungszeitpunkt – einigen Betrieben wäre die Prüfung nach zwei vollen Lehrjahren lieber
- Der aus Sicht einiger Betriebe untergewichtete praktische Teil der Prüfung
- Das im Verhältnis zum Aufwand sehr geringe Gewicht der situativen Gesprächsphase

3.3 Berufsschulen

Zu Beginn der Ergebnisdarstellung für die Berufsschulen sei noch einmal auf die Fallzahlen in den drei Berufsgruppen hingewiesen (vgl. Tabelle 3.35). Aufgrund des geringen Rücklaufs bei den Elektroniker(inne)n für Maschinen- und Antriebstechnik werden für diese die Ergebnisse zwar informationshalber ausgewiesen, jedoch nicht weiterführend interpretiert.

Tabelle 3.35: **Anzahl der Berufsschulen nach Beruf**

	Häufigkeit	Prozent
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	94	53,7
Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik	5	2,9
Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	76	43,4
Gesamt	175	100,0

3.3.1 Struktur der Berufsschulen

Fast alle der befragten Berufsschullehrer sind Mitglied im Prüfungsausschuss. Dies spiegelt ihre Kompetenz bei der Bewertung der folgenden Fragen dar (Tabelle 3.36).

Tabelle 3.36: **Mitglied im Prüfungsausschuss nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Ja	92,4%	100,0%	97,3%	95,2%
Nein	7,6%	0,0%	2,7%	4,8%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Anzahl der Schüler/-innen in den jeweiligen Berufen ist relativ homogen von unter 25 bis ca. 200 verteilt. Der Schwerpunkt liegt in der Kategorie 101 bis 200 Schüler/-innen, wo sich ein Viertel aller Berufsschulen einordnen. Schulen, die EBT ausbilden, haben eine etwas geringere Schülerstärke als solche mit EEG (vgl. Tabelle 3.37).

Da wir vermuten, dass die Anzahl der Schüler in einer Berufsschule Auswirkungen auf die Beschäftigung mit und die Einstellung zur GAP haben, berücksichtigen wir die Schülerzahl im Folgenden als erklärende Variable.

Tabelle 3.37: **Anzahl der Schüler/-innen nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Keiner	3,3%	0,0%	0,0%	1,8%
1-25	19,8%	40,0%	1,4%	12,6%
26-50	13,2%	0,0%	18,3%	15,0%
51-75	18,7%	20,0%	21,1%	19,8%
76-100	17,6%	40,0%	19,7%	19,2%
101-200	22,0%	0,0%	28,2%	24,0%
über 200	5,5%	0,0%	11,3%	7,8%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

3.3.2 Organisatorische Anforderungen durch die GAP Teil 1

Bei drei Vierteln aller Berufsschulen hat die GAP keine negativen Einflüsse auf die Ganzjahresgliederung des Rahmenlehrplans (vgl. Tabelle 3.38). Hier gibt es auch keine Unterschiede zwischen den Berufsgruppen oder der Anzahl der Schüler. Insofern hat sich das System der GAP harmonisch in bestehende Planungssysteme eingefügt.

Tabelle 3.38: **Einhaltung der Ganzjahresgliederung des RLP nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Ja	76,1%	80,0%	77,8%	77,0%
Nein	23,9%	20,0%	22,2%	23,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Etwas verhaltener sind die Antworten auf die Frage, ob der zeitliche Gleichlauf zwischen betrieblicher und schulischer Wissensvermittlung sichergestellt werden kann. Überwiegend ja sagen hier 62 Prozent der Schulen, 38 Prozent tendieren zum Gegenteil (vgl. Tabelle 3.39). Zu beachten ist hier jedoch, dass die Frage nicht auf die GAP als Verursacher abzielt. Eventuell bestehende Probleme können also auch vor Einführung der GAP existiert haben. Signifikante Unterschiede zwischen den Berufsgruppen sind hier nicht messbar. In der Tendenz zeigt sich aber eine positivere Darstellung bei den Berufsschulen, die EBT ausbilden (65 Prozent Zustimmung), während die Befragten aus der Gruppe der EEG etwas vorsichtiger antworten (58 Prozent Zustimmung). Hier könnte sich die stärkere Strukturierung bei der durch industrielle Großbetriebe geprägte Ausbildung positiv bemerkbar machen.

Tabelle 3.39: **Sicherstellung des zeitlichen Gleichlaufs zwischen Berufsschule und Betrieb nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Überwiegend ja	65,2%	50,0%	58,1%	61,7%
Überwiegend nein	34,8%	50,0%	41,9%	38,3%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Durch die Einführung der GAP hat sich bei den meisten Berufsschulen der Abstimmungsaufwand mit den Ausbildungsbetrieben weiter erhöht. Gut die Hälfte gibt einen höheren, 12 Prozent sogar einen deutlich höheren Aufwand an. Unverändert blieb er bei rund einem Drittel der Befragten (vgl. Tabelle 3.40).

Obwohl dieser Unterschied nicht signifikant ist, erscheint es interessant, dass vor allem bei der Gruppe der EBT ein höherer Abstimmungsaufwand gesehen wurde (73 Prozent (deutlich) höher), während dies bei den EEG weniger der Fall war (58 Prozent). Dies könnte mit den deutlich höheren Anpassungsaufwendungen bei den Betrieben dieser Gruppe korrespondieren.

Insgesamt ist jedoch zu vermuten, dass der momentan erhöhte Abstimmungsaufwand nach der vollständigen Umstrukturierung gemäß GAP wieder abnimmt und sich auf ein Normalmaß in Nähe der bisherigen Aufwendungen einpegeln wird.

Tabelle 3.40: **Veränderung des Abstimmungsaufwandes mit den Betrieben durch GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Deutlich weniger Aufwand	1,1%	0,0%	0,0%	0,6%
Keine Veränderung	25,8%	80,0%	41,9%	34,3%
Höherer Aufwand	60,2%	20,0%	47,3%	53,5%
Deutlich höherer Aufwand	12,9%	0,0%	10,8%	11,6%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Einen noch höheren Aufwand durch die Einführung der GAP bescheinigen die Betriebe für die Prüfungsausschussmitglieder. Hier geben 35 Prozent aller Befragten einen deutlich höheren, weitere 49 Prozent einen höheren Personalaufwand an. Nur 16 Prozent verspüren keine Veränderung (vgl. Tabelle 3.41). Unterschiede zwischen den Berufen oder nach Schülerzahlen bestehen nicht.

Dieses Ergebnis überrascht nicht, da hier die ganz unmittelbare Betroffenheit durch die Umstrukturierungen infolge der GAP abgefragt wird. Es ist also zu berücksichtigen, dass die GAP den Berufsschulen gerade im Einführungsprozess einiges an Mehraufwendungen abverlangt. Nun sollte beobachtet werden, ob sich diese Situation durch Routine wieder normalisiert oder ob die GAP generell einen erhöhten Aufwand bei den Berufsschulen verursacht.

Tabelle 3.41: **Veränderung des Aufwandes der Prüfungsausschussmitglieder durch GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Weniger Personalaufwand	1,1%	0,0%	2,6%	1,7%
Keine Veränderung	15,4%	0,0%	17,1%	15,7%
Höherer Personalaufwand	49,5%	80,0%	43,3%	47,7%
Deutlich höherer Personalaufwand	34,1%	20,0%	36,8%	34,9%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Ziemlich exakt zweigeteilt zeigen sich die Berufsschulen bei der Frage, ob die Prüfungsinhalte bis zur GAP Teil 1 mit oder ohne Einschränkungen vermittelt werden konnten (vgl. Tabelle 3.42). In dieser Frage stimmen sie also mit den Ausbildungsbetrieben überein. Nach Berufsgruppen betrachtet, weichen die Einschätzungen jedoch von denen der Unternehmen ab: Während dort die Gruppe der EBT noch häufiger „ohne Einschränkungen“ angab als die EEG, ist dies im Fall der Berufsschulen genau umgekehrt. Hier zeichnen die EEG ein positiveres Bild als die EBT (58 zu 41 Prozent ohne Einschränkungen).

Tabelle 3.42: **Vermittlung der prüfungsrelevanten Inhalte bis zur GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Ohne Einschränkungen	41,1%	60,0%	57,9%	49,1%
Mit Einschränkungen	58,9%	40,0%	42,1%	50,9%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

3.3.3 Anforderungen der GAP Teil 1 und Motivation der Beteiligten

Über die Hälfte der Befragten beurteilten die Anforderungen der GAP Teil 1 als angemessen, ein knappes Viertel als eher oder sehr einfach sowie 16 Prozent als eher oder sehr schwer (vgl. Tab. 3.43). Damit äußern sich die Berufsschullehrer deutlich positiver als die Ausbildungsbetriebe (15 Prozent eher oder sehr einfach) und die Auszubildenden (6 Prozent). Signifikante Unterschiede zwischen den Berufsgruppen existieren nicht. In der Tendenz beurteilen jedoch die Befragten aus der Gruppe der EBT die Anforderungen als einfacher als diejenigen aus der Gruppe der EEG (27 zu 21 Prozent eher oder sehr einfach).

Tabelle 3.43: **Beurteilung der Anforderungen der GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Sehr einfach	1,1%	0,0%	8,3%	4,2%
Eher einfach	25,8%	0,0%	12,5%	19,3%
Angemessen	53,9%	80,0%	62,5%	58,4%
Eher schwer	12,4%	20,0%	16,7%	14,5%
Sehr schwer	3,4%	0,0%	0,0%	1,8%
Nicht einschätzbar	3,4%	0,0%	0,0%	1,8%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinsichtlich des Einflusses der GAP Teil 1 auf die Lernmotivation der Schüler/-innen sind die Berufsschullehrer noch etwas vorsichtiger als die Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge selbst. Einen Anstieg der Motivation verspürten 45 Prozent der Lehrer/-innen, während 48 Prozent keine Veränderung bemerkten. 8 Prozent meinten, die Motivation sei gesunken (vgl. Tabelle 3.44). Die Ausbildungsbetriebe vermeldeten hingegen zu 54 Prozent einen Anstieg, die Schüler/-innen sogar zu 83 Prozent (hoher und mittlerer Einfluss). Signifikante Unterschiede zwischen den Befragten bestehen hier nicht.

Tabelle 3.44: **Motivation der Schüler und Schülerinnen durch GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Deutlich gestiegen	5,4%	0,0%	4,0%	4,6%
Gestiegen	41,9%	20,0%	37,3%	39,3%
Gleich geblieben	44,1%	80,0%	50,7%	48,0%
Gesunken	7,5%	0,0%	6,7%	6,9%
Deutlich gesunken	1,1%	0,0%	1,3%	1,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Deutlich weniger Einfluss hat die Erprobung der GAP auf die Motivation der Lehrkräfte. Diese sehen 62 Prozent der Befragten unverändert, nur 24 Prozent geben eine Steigerung an. Häufiger als bei den Schüler/-innen wird jedoch hier die Antwort gegeben, die Motivation wäre gesunken (14 Prozent, vgl. Tabelle 3.45). Signifikante Unterschiede existieren auch bei dieser Frage nicht. In der Tendenz konzentriert sich jedoch der Anteil der Befragten, die eine sinkende Motivation angeben, in der Gruppe der EBT.

Tabelle 3.45: **Motivation der Lehrkräfte durch GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Deutlich gestiegen	3,2%	0,0%	0,0%	1,7%
Gestiegen	21,5%	0,0%	23,7%	21,8%
Gleich geblieben	58,1%	100,0%	64,5%	62,1%
Gesunken	15,1%	0,0%	11,8%	13,2%
Deutlich gesunken	2,2%	0,0%	0,0%	1,1%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Zusammenfassend werden die Anforderungen der GAP Teil 1 von den Berufsschullehrern und Berufsschullehrerinnen als angemessen bis einfach bezeichnet. Auf die Motivation der Schüler/-innen hat die Prüfung aus ihrer Sicht einen teilweise steigernden Einfluss, bei den Lehrkräften selbst wird dieser jedoch nicht so stark beobachtet.

3.3.4 Offene Anregungen, Wünsche, Kritik

Darstellung von Antworten der Berufsschulen im offenen Teil des Fragebogens:

Tabelle 3.46: Verteilung der offenen Antworten der Berufsschulen

Kategorien	N	in %
Prüfungsvorbereitung		
Zeit zu knapp / Prüfung zu früh	5	5,0%
Zeit ausreichend	0	0,0%
Prüfungsinhalte		
waren angemessen	4	4,0%
waren nicht angemessen	38	38,0%
wurden noch nicht vermittelt	1	1,0%
waren zu schwer	1	1,0%
waren zu leicht	12	12,0%
Prüfungsaufwand (auch Vorbereitung)		
war angemessen	0	0,0%
war zu hoch	17	17,0%
Prüfungsbewertung		
40% sind zu hoch	8	8,0%
40% sind angemessen	2	2,0%
Bewertungssystem ist nicht angemessen	8	8,0%
Prüfungsbedingungen/-organisation		
waren angemessen	0	0,0%
waren nicht angemessen (schlecht organisiert, etc.)	4	4,0%

Die mit Abstand häufigsten Antworten beziehen sich auf die Prüfungsinhalte. Folgende Punkte waren hier wichtig:

- Aufgabenstellungen waren zum Teil unverständlich
- die Aufgaben haben zu wenig Grundlagenwissen abgefragt
- der Praxisteil wurde als zu leicht eingeschätzt
- die Abstimmung zwischen RLP und Prüfungsaufgaben fiel zum Teil schwer

3.4 Kammern

Auch vor der Darstellung der Ergebnisse für die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern sei noch einmal auf die sehr geringe Fallzahl in dieser Gruppe hingewiesen (vgl. Tabelle 3.46). Die Ergebnisse pro Berufsgruppe werden deshalb informationshalber dargestellt, jedoch nicht tiefer gehend interpretiert.

Tabelle 3.46: **Anzahl der Kammern nach Beruf**

	Häufigkeit	Prozent
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	33	53,2
Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik	3	4,8
Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	26	41,9
Gesamt	62	100,0

3.4.1 Struktur der Kammern

Im Durchschnitt bilden pro Kammer 71 Betriebe in einem der drei Berufe aus. Dabei ergibt sich ein deutlicher Schwerpunkt bei den EEG: Hier werden durchschnittlich 120 Betriebe angegeben, während dies bei den EBT nur 41 sind. Entsprechend sieht die Verteilung der Unternehmensanzahl pro Kammer aus (vgl. Tabelle 3.47).

Tabelle 3.47: **Anzahl der Ausbildungsbetriebe pro Kammer nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Bis 20 Betriebe	21,2%	100,0%	12,5%	21,7%
21 bis 50 Betriebe	42,4%	0,0%	37,5%	38,3%
51 bis 100 Betriebe	33,3%	0,0%	12,5%	23,3%
Über 100 Betriebe	3,0%	0,0%	37,5%	16,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Zahl der Ausbildungsverträge aus dem Jahr 2005 in den drei Berufen beläuft sich pro Kammer im Durchschnitt auf 93. Auch hier ergibt sich ein Schwergewicht in der Gruppe der EEG, wo durchschnittlich 127 Verträge angegeben werden, bei den EBT dagegen nur 77. Zur Verteilung der Vertragszahlen siehe wieder Tabelle 3.48.

Tabelle 3.48: **Anzahl der Ausbildungsverträge 2005 pro Kammer nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Bis 20 Verträge	9,1%	100,0%	26,1%	20,3%
21 bis 50 Verträge	27,3%	0,0%	26,1%	25,4%
51 bis 100 Verträge	33,3%	0,0%	13,0%	23,7%
Über 100 Verträge	30,3%	0,0%	34,8%	30,5%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Durchschnittlich haben pro Kammer 73 Auszubildende an der GAP Teil 1 teilgenommen. Damit entfällt statistisch auf jeden gemeldeten Betrieb ein Teilnehmer. Nach Berufsgruppen betrachtet entfallen etwas mehr Auszubildende auf die Gruppe der EEG (durchschnittlich 82) als auf die EBT (72). Da jedoch wesentlich mehr Betriebe EEG ausbilden, liegt die Anzahl der Teilnehmer pro Betrieb deutlich unter 1, während in der Gruppe der EBT jedes Unternehmen im Schnitt 1,8 Teilnehmer entsandte. Die Verteilung der Auszubildenden pro Berufsgruppe ist in Tabelle 3.49 dargestellt.

Tabelle 3.49: **Anzahl der Teilnehmer an der GAP Teil 1 pro Kammer nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Bis 20 Azubis	6,1%	100,0%	36,4%	22,4%
21 bis 50 Azubis	36,4%	0,0%	31,8%	32,8%
51 bis 100 Azubis	36,4%	0,0%	9,1%	24,1%
Über 100 Azubis	21,2%	0,0%	22,7%	20,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

3.4.2 Zeitaufwand durch die GAP Teil 1

Die Kammern wurden gebeten, den durchschnittlichen Zeitaufwand, den sie bei der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der GAP Teil 1 hatten, mit dem der alten Zwischenprüfung zu vergleichen. Die dabei angegebenen Stundenwerte differieren zum Teil sehr stark. Außerdem konnte oder wollte nicht jeder Befragte dazu Auskunft geben. Deshalb und aufgrund der relativ geringen Fallzahl können die hier dargestellten Werte nur grobe Näherungen sein, die allerdings bereits Tendenzen aufzeigen.

Zunächst wurde gefragt, wie viel Zeit der Prüfer für die komplette Durchführung der Prüfung eines Auszubildenden benötigte. Bei der GAP Teil 1 ergab sich hier ein Durchschnittswert von 10 Stunden (Minimum: 0,6 Stunden / Maximum: 28 Stunden). Die alte Zwischenprüfung konnte in durchschnittlich 6 Stunden bewältigt werden (Minimum: 0,2 Stunden / Maximum: 20 Stunden). Der Aufwand für die Prüfer hat sich also nahezu verdoppelt (vgl. Tab. 3.50).

Tabelle 3.50: **Zeitaufwand (in Stunden) für Prüfer bei alter Zwischenprüfung und GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Vom Prüfer benötigte Zeit für komplette Durchführung von GAP Teil 1 pro Azubi	12	19*	7	10
Vom Prüfer benötigte Zeit für komplette Durchführung der alten ZP pro Azubi	6	14*	5	6

* Die Werte stammen lediglich von einer Kammer, da von den drei teilnehmenden Kammern zwei keine Angabe machen konnten.

Um die Aufwandsteigerung etwas besser zu verdeutlichen, wurde pro Kammer der Steigerungsfaktor zwischen der Zeitangabe für die alte Zwischenprüfung und die GAP Teil 1 berechnet. Wie in Tabelle 3.51 zu sehen ist, unterscheidet sich dieser zwischen der Gruppe der EBT und den EEG. Diese Differenz ist zwar nicht signifikant, in der Tendenz zeigt sie aber eine deutlich höhere Aufwandsteigerung bei den EBT als bei den EEG.

Tabelle 3.51: **Faktor der Aufwandsteigerung für die Prüfer nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Faktor der Aufwandsteigerung für die Prüfer	2,1	1,3*	1,6	1,9

* Der Wert stammt lediglich von einer Kammer, da von den drei teilnehmenden Kammern zwei keine Angabe machen konnten.

Im zweiten Schritt sollten die Befragten schätzen, wie hoch der Zeitaufwand pro Prüfling für alle Arbeiten der Kammer war. Hier kamen Durchschnittswerte von 5 Stunden bei der GAP Teil 1 (Minimum: 0,25 / Maximum: 28) sowie 3 Stunden bei der alten Zwischenprüfung (Minimum: 0,2 / Maximum: 23) zustande. Einen Mehraufwand gibt es hier also auch, er ist jedoch – bei aller Vorsicht den Werten gegenüber – nicht ganz so stark wie bei den Prüfern (vgl. Tabelle 3.52).

Tabelle 3.52: **Zeitaufwand (in Stunden) für Kammern bei alter Zwischenprüfung und GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
In Kammer entstandener durchschnittlicher Zeitaufwand pro Prüfling für GAP Teil 1	5	14*	5	5
In Kammer entstandener durchschnittlicher Zeitaufwand pro Prüfling für alte ZP	2	10*	4	3

* Die Werte stammen lediglich von einer Kammer, da von den drei teilnehmenden Kammern zwei keine Angabe machen konnten.

Ein Blick auf die Steigerungsfaktoren zeichnet ein geringfügig anderes Bild (vgl. Tabelle 3.53). Da diese die individuell empfundene Aufwandsteigerung messen und nicht – wie die Durchschnittswerte – zwei Gruppenaussagen miteinander vergleichen, sind sie die schärferen Indikatoren. Danach hat sich auch bei den Kammern der Aufwand in etwa verdoppelt, wobei hier die Werte zwischen EEG und EBT nicht allzu stark streuen.

Tabelle 3.53: **Faktor der Aufwandsteigerung für die Kammern nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Faktor der Aufwandsteigerung für die Kammern	2,0	1,4*	2,3	2,1

* Der Wert stammt lediglich von einer Kammer, da von den drei teilnehmenden Kammern zwei keine Angabe machen konnten.

Zusammenfassend ergibt sich also durch die Erprobung der GAP Teil 1 – wie nicht anders zu erwarten war – ein erhöhter Aufwand für Prüfer und Kammern. Nach Angaben der Betroffenen hat sich dieser rund verdoppelt. Wie auch bei den Ausbildungsbetrieben muss sich nun zeigen, auf welches Niveau dieser Aufwand durch einkehrende Routine zurück fällt.

3.4.3 Einschätzung des Gesamtaufwandes durch die GAP Teil 1

Entsprechend äußern sich die Befragten auch, wenn sie direkt nach dem Vergleich des organisatorischen Aufwands zwischen der alten Zwischenprüfung und der GAP gefragt werden. Fast alle geben einen höheren Aufwand an, ein gutes Drittel spricht sogar von einem viel höheren Aufwand (vgl. Tabelle 3.54). Hier unterscheiden sich die Werte dementsprechend auch nicht zwischen den Berufsgruppen.

Tabelle 3.54: **Änderung des organisatorischen Aufwands durch GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Geringerer Aufwand	0,0%	0,0%	4,2%	1,7%
Gleich hoher Aufwand	3,0%	0,0%	0,0%	1,7%
Höherer Aufwand	60,6%	66,7%	62,5%	61,7%
Viel höherer Aufwand	36,4%	33,3%	33,3%	35,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Gleiches gilt für den Kostenaspekt. Auch hier geben 93 Prozent der Befragten eine Steigerung an, 30 Prozent von ihnen hatten sogar „viel höhere Kosten“.

Tabelle 3.55: **Änderung der Kosten durch GAP Teil 1 nach Beruf**

	Ausbildungsberuf			Gesamt
	EBT	EMA	EEG	
Gleich hohe Kosten	3,0%	33,3%	8,3%	6,7%
Höhere Kosten	63,6%	66,7%	62,5%	63,3%
Viel höhere Kosten	33,3%	0,0%	29,2%	30,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

3.4.4 Offene Anregungen, Wünsche, Kritik

Da relativ wenige Kammern an der Untersuchung teilgenommen haben, erhielten wir hier auch nur wenige offene Antworten. Diese sind in Tabelle 3.56 dargestellt.

Tab 3.56: **Verteilung der offenen Antworten der Kammern**

Kategorien	N	in %
Prüfungsvorbereitung		
Zeit zu knapp / Prüfung zu früh	3	10,7%
Prüfungsinhalte		
waren nicht angemessen	5	17,9%
Prüfungsaufwand (auch Vorbereitung)		
war angemessen	1	3,6%
war zu hoch	13	46,4%
Prüfungsbewertung		
40% sind zu hoch	1	3,6%
40% sind angemessen	2	7,1%
Bewertungssystem ist nicht angemessen	1	3,6%
Prüfungsbedingungen / -organisation		
waren nicht angemessen (schlechte Orga, etc.)	2	7,1%

Ein klarer Schwerpunkt der offenen Nennungen aus den Kammern liegt auf dem hohen Prüfungsaufwand, der durch die GAP Teil 1 entstanden ist. Dies spiegelt das Meinungsbild aus den geschlossenen Fragen wieder und detailliert die dort getätigten Angaben noch einmal. Einzelne besonders herauszustellende Angaben gab es hier jedoch nicht.

Literaturhinweise

Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 (BGBl. I S.1112)

BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2002 (Teil II), Seite 389ff

Aus der Neuordnungsarbeit des BIBB 2003: Industrielle Elektroberufe – zum Ausbildungsstart 2003; Ergebnisse, Veröffentlichungen und Materialien aus dem BIBB, Mai 2003

Neuordnungsarbeiten des BIBB 2003: Die neuen Ausbildungsberufe im Elektrohandwerk zum Ausbildungsstart 2003; Ergebnisse, Veröffentlichungen und Materialien aus dem BIBB, Februar 2003

BIBB (Hrsg.): Umsetzungshilfen und Praxistipps zu den Ausbildungsberufen: Industrielle Elektroberufe; Vertrieb BW Bildung und Wissen, Stand Juni 2006

Bertram, Bärbel; Krampe, Marion; Schild, Barbara Christine: Evaluation der Erprobung eines Modells einer gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung in fünf fahrzeugtechnischen Berufen; Wissenschaftliche Diskussionspapiere (BIBB), Heft 82, August 2006

Verordnung über die Berufsausbildung zum Elektroniker / zur Elektronikerin vom 3. Juli 2003 (BGBl I Nr. 31, S. 1114)

Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen vom 3. Juli 2003 (BGBl I Nr. 31, S. 1144)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik / zur Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik vom 3. Juli 2003 (BGBl I Nr. 31, S. 1228)

Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen vom 24. Juli 2007 (BGBl I Nr. 36, S. 1678)

Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen vom 3. Juli 2003 (BGBl. I Nr. 31, S.1226)

Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik / zur Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik vom 3. Juli 2003 (BGBl. I Nr. 31, S. 1238)

Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Elektroniker / zur Elektronikerin vom 3. Juli 2003 (BGBl. I Nr. 31, S. 1130)

Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Systemelektroniker / zur Systemelektronikerin vom 3. Juli 2003 (BGBl. I Nr. 31, S. 1143)

Verordnung zur Änderung der Erprobungsverordnungen vom 17. Juli 2007 (BGBl. I Nr. 31, S. 1402)

Anhang

Fragebogen für die quantitative Erhebung
zur gestreckten Gesellenprüfung Teil 1
Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

zurück an:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.3.2 / Frau Wasiljew
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Stempel der HwK

**ELEKTRONIKER / IN
FACHRICHTUNG ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK**

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung
(2007)**

Auszubildende

Erläuterungen zum Fragebogen

Für Auszubildende ab dem Ausbildungsbeginn 2003 gilt verbindlich die neue Gestreckte Gesellenprüfung. Kern der Gestreckten Gesellenprüfung ist, dass die Leistungen der bisherigen Zwischenprüfung als Teil 1 der Gesellenprüfung bewertet und mit 40 Prozent in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung einbezogen werden.

Zur Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung wurden in drei handwerklichen Elektroberufen Erprobungsverordnungen für Ausbildungsberufe erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestreckte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, wie Sie die Gestreckte Gesellenprüfung erlebt haben.

Bitte geben Sie den Fragebogen zum Termin der „praktischen“ Prüfung nach Prüfungsende (Teil 1) ausgefüllt an die Prüfer zurück.

Die von den HwKs eingesammelten Fragebogen bitten wir an folgende Adresse zurückzusenden:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.3.2 / Frau Wasiljew
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Harald Schenk: 0228 / 107-1706 harald.schenk@bibb.de

Elke Wasiljew: 0228 / 107-2624 wasiljew@bibb.de

1. In welchem Bundesland haben Sie die Prüfung abgelegt?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. Welche Schule haben Sie vor Ihrer Ausbildung zuletzt besucht?
(Bitte nur eine Schulform ankreuzen!)

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Fachoberschule
- Berufsfachschule
- Berufsaufbauschule
- Gesamtschule
- sonstige Schule:

3. Wissen Sie, dass Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung zu 40 % in das Gesamtergebnis einfließt?

ja	nein

4. Die Gewichtung von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 40 % ist im Ausbildungsberuf

zu niedrig	angemessen	zu hoch

5. Wie beurteilen Sie die Anforderungen innerhalb des Teils 1 der Gestreckten Gesellenprüfung?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer

6. Bildeten die Prüfungsanforderungen im Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung die Ihnen vermittelten Ausbildungsinhalte ab?

Ein Teil der vermittelten Inhalte wurde nicht geprüft	Es bestand eine gute Übereinstimmung	Die Prüfungsanforderungen gingen über die vermittelten Inhalte hinaus

7. Welchen Einfluss hatte die Gestreckte Gesellenprüfung auf Ihre Lernmotivation?

hohen	mittleren	geringen	keinen

8. Was halten Sie insgesamt von der Gestreckten Gesellenprüfung?

gut	eher gut	eher schlecht	schlecht

9. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel des Ausbildungsbetriebs

zurück an:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.3.2 / Frau Wasiljew
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

**ELEKTRONIKER / IN
FACHRICHTUNG ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK**

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung
(2007)**

Ausbildungsbetriebe

Erläuterungen zum Fragebogen

Für Auszubildende ab dem Ausbildungsbeginn 2003 gilt verbindlich die neue Gestichte Gesellenprüfung. Kern der Gestichten Gesellenprüfung ist, dass die Leistungen der bisherigen Zwischenprüfung als Teil 1 der Gesellenprüfung bewertet und mit 40 Prozent in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung einbezogen werden.

Zur Erprobung der Gestichten Gesellenprüfung wurden in drei handwerklichen Elektroberufen Erprobungsverordnungen für Ausbildungsberufe erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestichte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob und wie sich die Ausbildung und der Ausbildungsaufwand in Ihrem Betrieb durch die Gestichte Gesellenprüfung verändert haben.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach Ende der Prüfung, Teil 1

an folgende Adresse zurückzusenden:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.3.2 / Frau Wasiljew
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Harald Schenk: 0228 / 107-1706 harald.schenk@bibb.de

Elke Wasiljew: 0228 / 107-2624 wasiljew@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihr Betrieb?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. Zu welchem Handwerkskammerbezirk gehört Ihr Betrieb?

--

3. Sind Sie ein Ausbildungsbetrieb oder ein Bildungsträger?

Ausbildungsbetrieb	Bildungsträger

4. Sind Sie Mitglied im Prüfungsausschuss?

ja	nein

5. Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb?

1 bis 9 Beschäftigte	10 bis 49 Beschäftigte	50 bis 199 Beschäftigte	200 und mehr Beschäftigte

6. Wie viele Auszubildende aus Ihrem Betrieb nahmen an der Prüfung 2007 (Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung) teil?

Anzahl der Auszubildenden:

--

7. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung die Möglichkeit Ihres Betriebes, die Vermittlung von Ausbildungsinhalten zeitlich flexibel gestalten zu können, geändert?

ja	nein

8. Falls ja: Ist die zeitliche Flexibilität bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten

deutlich verbessert worden	verbessert worden	gleich geblieben	verloren gegangen	deutlich verloren gegangen	derzeit nicht einschätzbar

9. Ist der Zeitpunkt für die Prüfung von Teil 1 sachgerecht gewählt?

Der Prüfungszeitpunkt ist

zu früh	gerade richtig	zu spät	derzeit nicht einschätzbar

10. Konnten in Ihrem Betrieb die prüfungsrelevanten Inhalte im notwendigen Umfang bis zum Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 vermittelt werden?

ohne Einschränkungen	mit Einschränkungen	derzeit nicht einschätzbar

11. Die Prüfungsdauer war im Teil 1

zu kurz	angemessen	zu lang	derzeit nicht einschätzbar

12. Haben sich die situativen Gesprächsphasen bewährt?

ja	nein

13. Entspricht die gestellte Arbeitsaufgabe im Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung den vermittelten Ausbildungsinhalten?

ja	nein	nur teilweise

14. Wissen Sie, dass Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung zu 40 % in das Gesamtergebnis einfließt?

ja	nein

15. Die Gewichtung von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 40 % ist im Ausbildungsberuf

zu niedrig	angemessen	zu hoch

16. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die in Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer	nicht einschätzbar

17. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der Umsetzungsaufwand in Ihrem Betrieb verändert?

geringerer Aufwand	gleicher Aufwand	höherer Aufwand

18. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung auf die Motivation der Auszubildenden in Ihrem Betrieb?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

19. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung auf die Motivation der Ausbildungsverantwortlichen in Ihrem Betrieb?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

20. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der HwK

zurück an:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.3.2 / Frau Wasiljew
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

**ELEKTRONIKER / IN
FACHRICHTUNG ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK**

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung
(2007)**

Berufsschulen

Erläuterungen zum Fragebogen

Für Auszubildende ab dem Ausbildungsbeginn 2003 gilt verbindlich die neue Gestreckte Gesellenprüfung. Kern der Gestreckten Gesellenprüfung ist, dass die Leistungen der bisherigen Zwischenprüfung als Teil 1 der Gesellenprüfung bewertet und mit 40 Prozent in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung einbezogen werden.

Zur Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung wurden in drei handwerklichen Elektroberufen Erprobungsverordnungen für Ausbildungsberufe erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestreckte Abschlussprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob und wie sich Unterricht und Aufwand an Ihrer Berufsschule durch die Gestreckte Gesellenprüfung verändert haben.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach Ende der Prüfung, Teil 1

an folgende Adresse zurückzusenden:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.3.2 / Frau Wasiljew
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Harald Schenk: 0228 / 107-1706 harald.schenk@bibb.de

Elke Wasiljew: 0228 / 107-2624 wasiljew@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihre Berufsschule?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. Wie viele Schüler beziehungsweise Schülerinnen aus diesem Beruf werden insgesamt an Ihrer Berufsschule unterrichtet?
(Falls Ihnen keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte!)

Anzahl:

3. Aus wie vielen Ausbildungsbetrieben kommen Ihre Schülerinnen und Schüler?
(Falls Ihnen keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte!)

Anzahl der Betriebe:

4. Kann die Ganzjahresgliederung des Rahmenlehrplanes bei der Gestreckten Gesellenprüfung beibehalten werden?

ja	nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Kann der zeitliche Gleichlauf zwischen betrieblicher und schulischer Vermittlung erreicht beziehungsweise sichergestellt werden?

überwiegend: ja	überwiegend: nein

6. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der Abstimmungsaufwand mit den Ausbildungsbetrieben verändert?

deutlich weniger Aufwand	weniger Aufwand	keine Veränderung	höherer Aufwand	deutlich höherer Aufwand

7. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der Aufwand der Prüfungsausschussmitglieder an Ihrer Berufsschule verändert?

deutlich weniger Personalaufwand	weniger Personalaufwand	keine Veränderung	höherer Personalaufwand	deutlich höherer Personalaufwand

8. Konnten an Ihrer Berufsschule die prüfungsrelevanten Inhalte im notwendigen Umfang bis zum Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 vermittelt werden?

ohne Einschränkungen	mit Einschränkungen

9. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die in Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer	nicht einschätzbar

10. Hat sich die Motivation der Schülerinnen und Schüler an Ihrer Berufsschule durch die Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung verändert?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

11. Hat sich die Motivation der Lehrkräfte an Ihrer Berufsschule durch die Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung verändert?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

12. Ich bin Mitglied im Prüfungsausschuss

ja	nein

13. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der HwK

zurück an:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.3.2 / Frau Wasiljew
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

**ELEKTRIKER /IN
FACHRICHTUNG ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK**

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung
(2007)**

Handwerkskammern

Erläuterungen zum Fragebogen

Für Auszubildende ab dem Ausbildungsbeginn 2003 gilt verbindlich die neue Gestichte Gesellenprüfung. Kern der Gestichten Gesellenprüfung ist, dass die Leistungen der bisherigen Zwischenprüfung als Teil 1 der Gesellenprüfung bewertet und mit 40 Prozent in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung einbezogen werden.

Zur Erprobung der Gestichten Gesellenprüfung wurden in drei handwerklichen Elektroberufen Erprobungsverordnungen für Ausbildungsberufe erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestichte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Für die Evaluation der Gestichten Gesellenprüfung sind daher einige Hintergrundinformationen notwendig.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach Ende der Prüfung, Teil 1

an folgende Adresse zurückzusenden:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.3.2 / Frau Wasiljew
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Ihrem Stempel. Diese Angabe dient ausschließlich der weiteren Planung der Untersuchung. Wir versichern, die Daten vertraulich zu behandeln.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Harald Schenk: 0228 / 107-1706 harald.schenk@bibb.de

Elke Wasiljew: 0228 / 107-2624 wasiljew@bibb.de

1. **Wie viele Betriebe bilden zur Zeit in Ihrer Kammer in diesem Beruf aus?**

Anzahl der Betriebe:

2. **Wie viele Ausbildungsverträge wurden 2005 in Ihrer Kammer im Beruf Elektroniker / in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik abgeschlossen?**

3. **Wie viele Auszubildende in Ihrer Kammer nahmen am Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung 2007 in diesem Beruf teil?**

Anzahl der Auszubildenden:

4. **Wie viel Zeit pro Auszubildenden benötigte ein Prüfer durchschnittlich für die komplette Durchführung (mit Vor- und Nachbereitung) von Teil 1 im Vergleich zur bisherigen Zwischenprüfung?**

Stundenzahl pro Auszubildende	
Teil 1	Zwischenprüfung

5. **Bitte vergleichen Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand pro Prüfling, der in der Kammer durch die gestreckte Gesellenprüfung Teil 1 in den Elektroberufen entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Prüfling für die traditionelle Zwischenprüfung in diesem Beruf.**

Stundenzahl pro Prüfling	
Teil 1	Zwischenprüfung

6. Bitte vergleichen Sie den organisatorischen Aufwand pro Auszubildenden, der in der Kammer durch die Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 1 in diesem Beruf entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Zwischenprüfungen in diesem Beruf.

viel geringerer Aufwand	geringerer Aufwand	gleich hoher Aufwand	höherer Aufwand	viel höherer Aufwand

7. Bitte vergleichen Sie die Höhe der durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden, die in der Kammer durch die Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 1 in diesem Beruf entstanden sind, mit den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden für die traditionellen Zwischenprüfungen in diesem Beruf.

viel geringere Kosten	geringere Kosten	gleich hohe Kosten	höhere Kosten	viel höhere Kosten

8. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Anhang

Interviewleitfäden für die qualitative Erhebung
zur gestreckten Abschluss-/Gesellenprüfung Teil 1
in Elektroberufen

Interviewleitfaden Elektroberufe, gestreckte Abschlussprüfung Teil 1

BIBB / Vorhaben 4.0.826

Interviewleitfäden für Auszubildende

Im Beruf:.....

Ort der Befragung:

Datum:

Interviewpartner/-in:

Interviewer/-in:

1. In welchem Ausbildungsberuf werden Sie ausgebildet?
2. Wie viele Auszubildende werden in Ihrem Betrieb im gleichen Ausbildungsberuf ausgebildet?
3. Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Wahl Ihres Ausbildungsberufes?
4. Wussten Sie zu Beginn Ihrer Ausbildung, dass das Ergebnis des Teils 1 der gestreckten Abschluss-/ Gesellenprüfung in die Gesamtnote einfließt?
5. Wie beurteilen Sie Ihre Ausbildung
 - im Ausbildungsbetrieb
 - in der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte
 - in der Berufsschule?
6. Wann hat der erste Teil der gestreckten Abschluss-/ Gesellenprüfung für Sie stattgefunden?
7. Kennen Sie bereits das Prüfungsergebnis, wenn ja, würden Sie es uns sagen? Sind Sie mit diesem Ergebnis zufrieden?
8. Welche Prüfungsvorbereitungen fanden im
 - Ausbildungsbetrieb
 - in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte
 - in der Berufsschule statt?
9. War die Vorbereitung ausreichend?
10. Wie beurteilen Sie die drei Abschnitte (Planung, Durchführung, Kontrolle) der praktischen Arbeitsaufgabe im Teil 1 der gestreckten Abschluss-/ Gesellenprüfung?
11. Wie beurteilen Sie die schriftlichen Aufgabenstellungen des Teil 1 der gestreckten Abschluss-/ Gesellenprüfung?

Interviewleitfaden Elektroberufe, gestreckte Abschlussprüfung Teil 1

BIBB / Vorhaben 4.0.826

Interviewleitfäden für Auszubildende

Im Beruf:.....

12. Wie empfanden Sie das Fachgespräch (situative Gesprächsphasen)?
13. Auf welche Art und Weise und mit welchem zeitlichen Aufwand haben Sie sich auf den ersten Teil der gestreckten Abschluss- / Gesellenprüfung vorbereitet?
 - a) Wie fanden Sie die Vorbereitung im Betrieb?
 - b) Wie fanden Sie die Vorbereitung in der Berufsschule?
 - c) Haben Sie sich mit anderen Auszubildenden gemeinsam vorbereitet?
14. Mit welchen Gefühlen oder Erwartungen blicken Sie auf Teil 2 der gestreckten Abschluss- /Gesellenprüfung?
15. Wenn Sie auf Ihre Prüfung zurückblicken, haben Sie Veränderungswünsche/ Verbesserungswünsche?
16. Finden Sie es eher gut / schlecht, dass der Teil 1 der gestreckten Abschluss- / Gesellenprüfung in die Abschlussnote einfließt?

Im Beruf:.....

Ort der Befragung:

Datum:

Interviewpartner/-in:

Interviewer/-in:

1. In welchen Elektro-Ausbildungsberufen wird in Ihrem Ausbildungsbetrieb ausgebildet?
2. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat der Betrieb?
3. Wie viele Auszubildende werden in dem Betrieb in diesem/n Beruf/en ausgebildet? Seit wann bilden Sie aus?
4. Sind Sie Mitglied im Prüfungsausschuss?
5. Haben Sie an der Aufgabenerstellung mitgewirkt?
6. Werden Ihre Auszubildenden auch im Verbund und / oder überbetrieblich ausgebildet?
7. Organisation der Ausbildung - wer ist verantwortlich?
Sind Sie hauptamtlich in der Ausbildung tätig?
8. Haben Sie zu Beginn der Ausbildung die Auszubildenden auf diese neue Form der Prüfung hingewiesen?
9. Gab es spezielle Schulungen (z.B. durch die Kammer) zur Vorbereitung / Einführung der gestreckten Abschlussprüfung?
10. Haben Sie Ihre Ausbildungsmethoden verändert?
11. Hat sich der Ausbildungsaufwand verändert?
12. Auf welche Art und Weise und mit welchem zeitlichen Aufwand finden Vorbereitungen auf Teil 1 der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung statt?
13. Hat sich der Prüfungsaufwand verändert?
14. Hat sich der Abstimmungsbedarf zwischen Betrieb und Berufsschule prüfungsbezogen geändert (Ausbildungsorganisation / Prüfungsorganisation)?
15. Hat sich etwas an der Motivation der Auszubildenden geändert?
16. Wie beurteilen Sie die Anforderungen der schriftlichen Aufgabenstellungen?

Im Beruf:.....

17. Wie beurteilen Sie die Anforderungen der praktischen Arbeitsaufgabe?
18. Wie beurteilen Sie die Anforderungen an das Fachgespräch?
19. Wie wollen Sie im Prüfungsteil 1 aufgetretene Leistungs- bzw. Ausbildungsdefizite auffangen?
20. Findet ein Informationsaustausch mit anderen Betrieben zur gestreckten Abschlussprüfung statt?
21. Was erwarten Sie von Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung im Hinblick auf
 - den Prüfungsaufwand im Vergleich zu den alten Verordnungen?
 - die Prüfungsvorbereitung im Vergleich zu den alten Verordnungen?
22. Hätten Sie die "traditionelle" Zwischenprüfung der gestreckten Abschlussprüfung vorgezogen?
23. Sollte die gestreckte Abschluss-/ Gesellenprüfung künftig generell für alle Ausbildungsberufe eingeführt werden?

Interviewleitfäden für Berufsschullehrer/-innen

Im Beruf:.....

Ort der Befragung:

Datum:

Interviewpartner/-in:

Interviewer/-in:

1. Wie viele Schüler/-innen aus den Elektro-Ausbildungsberufen werden an Ihrer Berufsschule unterrichtet?
2. In welchem/n Elektro-Ausbildungsberuf/en unterrichten Sie?
3. Sind Sie Mitglied des Prüfungsausschusses?
4. Sind Sie an der Aufgabenerstellung beteiligt?
5. Wo wurden die Prüfungsaufgaben erstellt?
6. Welchen Einfluss hat die gestreckte Abschluss-/Gesellenprüfung auf die Unterrichtsorganisation?
7. Hat sich der Unterricht verändert?
8. Auf welche Art und Weise und mit welchem zeitlichen Aufwand finden Prüfungsvorbereitungen für den Teil 1 der gestreckten Abschluss-/ Gesellenprüfung statt?
9. Haben Sie die Schüler/-innen auf das Fachgespräch besonders vorbereitet?
10. Hat sich der prüfungsbezogene Abstimmungsbedarf zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb geändert?
11. Wie beurteilen Sie die Anforderungen an die schriftlichen Aufgabenstellungen?
12. Wie beurteilen Sie die Anforderungen an die Arbeitsaufgabe?
13. Wie beurteilen Sie Anforderungen an das Fachgespräch?
14. Hat sich an der Motivation der Schüler und Schülerinnen etwas geändert?

Interviewleitfaden Elektroberufe, gestreckte Abschlussprüfung Teil 1

BIBB / Vorhaben 4.0.826

Interviewleitfäden für Berufsschullehrer/-innen

Im Beruf:.....

15. Hat das Ergebnis des Teils 1 der gestreckten Abschluss-/ Gesellenprüfung Einfluss auf die Vorbereitung für den Teil II ?
16. Was erwarten Sie von Teil 2 der gestreckten Abschluss-/ Gesellenprüfung im Hinblick auf
 - den Prüfungsaufwand im Vergleich zu den alten Verordnungen? (*wenn Mitglied im PA*)
 - die Prüfungsvorbereitung im Vergleich zu den alten Verordnungen?
17. Hätten Sie die "traditionelle" Zwischenprüfung dem Teil 1 der gestreckten Abschluss-/ Gesellenprüfung vorgezogen?
18. Sehen Sie Veränderungsbedarf?
19. Sollte die gestreckte Abschluss-/ Gesellenprüfung künftig generell für alle Ausbildungsberufe eingeführt werden?

Im Beruf:.....

Ort der Befragung:

Datum:

Interviewpartner/-in:

Interviewer/-in:

1. Welche Elektro-Ausbildungsberufe werden in Ihrem Bereich ausgebildet?
2. Welche Funktion üben Sie bezogen auf die Ausbildung in den Elektro-Ausbildungsberufen aus?
3. Sind Sie Mitglied im Prüfungsausschuss?
4. Werden oder wurden im Hinblick auf die gestreckte Abschluss-/ Gesellenprüfung spezielle Prüfer- und Prüferinnenschulungen durchgeführt?
5. Musste die Anzahl der Prüfer/Prüferinnen und Prüfungsausschüsse gegenüber der traditionellen Prüfung nach den alten Verordnungen verändert werden?
6. Welche Informationen erhalten die Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen zu Ablauf und Anforderungen der Prüfung von Ihnen?
7. Zu welchen Fragen besteht besonderer Beratungsbedarf seitens der Ausbildungsbetriebe, überbetrieblichen Ausbildungsstätten oder Berufsschulen?
8. Wurden die Prüfungsaufgaben von einer zentralen Stelle erstellt?
Oder wurden neue Prüfungsaufgaben (praktische / schriftliche) vom Ausschuss bzw. von anderen Stellen erstellt?
9. Von wem wurden die Auswertungsbögen zu den Prüfungsaufgaben (inklusive Fachgespräch) erstellt?
10. Hat sich der Prüfungsaufwand verändert?
11. Haben sich die Prüfungskosten verändert?
12. Sollte die gestreckte Abschluss-/ Gesellenprüfung künftig generell für alle Ausbildungsberufe eingeführt werden?

Abstract

Die vorliegende Untersuchung mit schriftlicher Befragung und Fallstudien gibt Auskunft darüber, ob sich die gestreckte Abschluss-/Gesellenprüfung Teil 1 in drei ausgewählten Elektroberufen von 2003 bewährt hat. Die in die Evaluierung einbezogenen Berufe, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik und Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik stehen exemplarisch für alle neun neu geordneten Elektroberufe.

Die gestreckte Abschlussprüfung (GAP) ist als neue Prüfungsstruktur für die untersuchten Elektroberufe grundsätzlich geeignet und wird von allen Beteiligten mit kleineren Einschränkungen angenommen. Die Gewichtung der GAP Teil 1 mit 40 % wird von rund drei Viertel der Auszubildenden für angemessen erachtet und erhält von Ausbildungsbetrieben durchschnittlich 67 % Zustimmung.

Insgesamt belegt die Untersuchung, dass die neue Prüfungsform von der Praxis angenommen wurde.

The present investigation makes use of a written questionnaire and case studies to provide information as to whether Part 1 of the extended final examination/journeyman examination in three selected electrical occupations from 2003 has proved to be of value. The evaluation involves the occupations of electronics engineer for industrial engineering, electronics technician for energy and building technology and electronics technician for motors and drive technology. These three occupations serve as an example for all nine updated electrical occupations.

The extended final examination is fundamentally suitable as a new examination structure for the electrical occupations forming the basis of the investigation and is accorded acceptance by all parties with some minor reservations. Around three quarters of trainees believe that the weighting of 40 % applied to Part 1 of the extended final examination is appropriate, and an average of 67 % of companies providing training also indicate their agreement.

The overall conclusion documented by the investigation is that the new examination form has enjoyed practical acceptance.